



## Eisiges Sportvergnügen gegen Stollen, Lebkuchen und Co.

Ob Anfänger oder Profi – in der JOYNEXT Arena kommen Eislauffans auf ihre Kosten

**T**ägliche Eislaufzeiten, Eisstockschießen, Eis-Disco sowie zahlreiche Veranstaltungen und Heimspiele locken nicht nur eissportbegeisterte Könnern die JOYNEXT Arena. Auch kleine und große Anfänger sind im Gelände an der Magdeburger Straße 10 willkommen. Bis 3. Januar 2023 machen darauf 123 City-Light-Plakate im Stadtgebiet aufmerksam.

■ **Eis frei! Öffentliche Eislaufzeiten**  
Ob Anfänger oder Profi, mit Gleit- oder Schlittschuhen, jung oder alt – die Öffnungszeiten laden zum Eislaufen auf dem Außenoval und in der Eishalle ein. Die Öffnungszeiten stehen unter [www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen).

Ab Montag, 19. Dezember, bis Montag, 2. Januar 2023, gelten erweiterte Öffnungszeiten. Am Heiligabend, 24. Dezember, bleiben die Eisflächen der JOYNEXT Arena geschlossen.

■ **Eintritt (Auszug) für zwei Stunden**  
Einzelkarte: 4,50 Euro (erm. 3,50 Euro)  
Zehnerkarte: 40,50 Euro (erm. 31,50 Euro)  
Familienkarte: 14 Euro (2 Erwachsene und max. 3 Kinder bis 16 Jahre)  
Senioren-Spezial 50+: 3,50 Euro (nur mittwochs 10 bis 15 Uhr, außer feiertags)

■ **Eis-Disco auf zwei Floors**  
Sonnabend-Abend ist Eis-Disco-Zeit. Von 19.30 bis 22.30 Uhr können alle Eis-Party-Fans in der Trainingseishalle und auf der Eisschnelllaufbahn Eislaufen, Tanzen und Feiern. Der Eintritt kostet 6 Euro.

■ **Dresden sucht Eissporttalente**  
Am Sonnabend, 14. Januar 2023, von 11 bis 12 Uhr, suchen die Dresdner Eissportvereine talentierten Nachwuchs. Kinder zwischen 3 und 9 Jahren können sich in Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf oder Short Track ausprobieren und die verschiedenen Eissportarten auf dem Außengelände der JOYNEXT Arena kennenlernen. Um Anmeldung wird telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52 oder per E-Mail an [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de) gebeten. Die Teilnahme ist kostenfrei, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Mitzubringen sind: Freude an Bewegung, Lust auf Eissport, Helm, Handschuhe sowie Protektoren und Schlittschuhe, wenn vorhanden. Auch eine Ausleihe ist gegen Gebühr möglich.

■ **Eisstockschießen – Teambuilding**  
Das Eisstock-Angebot wird von Montag bis Freitag, parallel zum öffentlichen Eislaufen am Abend, auf zwei abgetrennten Bahnen angeboten und ist für maximal 20 Mitspielerinnen und Mitspieler geeignet. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich. Der Servicepunkt, Telefon (03 51) 4 88 52 52, berät zu freien Terminen und Angeboten.

■ **Service rund ums Eislaufen**  
Lust auf Eislaufen, aber keine Schlittschuhe zur Hand? Der Schlittschuhverleih in der JOYNEXT Arena verfügt

über Schlittschuhe in den Größen 26 bis 52. Für die kleinen Besucherinnen und Besucher stehen die zweikufigen Bob-Skates und die beliebten Lauflern-Pinguine bereit. Hier erhalten auch die eigenen Schlittschuhe einen professionellen Schliff, wenn gewünscht.

Neben gut geschliffenen Kufen werden vor allem das Tragen eines Helms sowie feste Handschuhe beim Eislaufen empfohlen. Zur Rundum-Sicherheit stehen Tagesschließfächer in der Trainingseishalle zum Verschluss persönlicher Sachen zur Verfügung. Informationen und Preise: [www.schlittschuh-verleih.de](http://www.schlittschuh-verleih.de)

■ **Eismärchen „Tischlein deck Dich“**  
Am Sonnabend, 17. Dezember, 10 und 16 Uhr, am Sonntag, 18. Dezember, 10 Uhr, sowie am Dienstag, 20. Dezember und am Mittwoch, 21. Dezember, jeweils

9.30 Uhr, verzaubern die über 100 kleinen und großen Eis-Sportlerinnen und Eis-Sportler des Dresdner Eislauf-Club e. V. beim Eismärchen „Tischlein deck dich!“ Kinder und Erwachsene gleichermaßen.

Informationen: [www.eismaerchen.de](http://www.eismaerchen.de)

■ **Heimspiele der Dresdner Eislöwen**  
Die „Höhle der Löwen“ öffnet in diesem Jahr noch drei Mal zu den Heimspielen der Dresdner Eislöwen am Sonntag, 18. Dezember, am Montag, 26. Dezember, und am Freitag, 30. Dezember, ihre Tore. Informationen zu den Spielen der Dresdner Eislöwen: [www.eisloewen.de](http://www.eisloewen.de)

■ **Kontakt**  
Servicepunkt Magdeburger Straße 10  
Telefon (03 51) 4 88 52 52  
E-Mail: [servicepunkt@dresden.de](mailto:servicepunkt@dresden.de)  
[www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen)  
Facebook: Eisarena Dresden

## Beigeordnete

Die Fraktionen im Dresdner Stadtrat von Bündnis 90/Die Grünen, die Linke, CDU, SPD, Freie Wähler/Freie Bürger Dresden, FDP und Dissidenten haben sich gemeinsam mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert auf einen moderierten Prozess für die Wahl der Beigeordneten verständigt. Dies ist das Ergebnis eines Gesprächs am 8. Dezember. Die Wahl von fünf der sieben Beigeordnetenpositionen war wegen fehlender Einigung seit August mehrmals im Stadtrat vertagt worden.

Die Moderation übernehmen Gunda Röstel, ehemalige Bundessprecherin von Bündnis 90/Die Grünen und heute Geschäftsführerin der Stadtentwässerung Dresden, sowie Thomas de Maizière, ehemaliger Bundesminister der CDU. Die Gespräche werden schnellstmöglich beginnen. Das Moderatoren-Team hat für einen erfolgreichen Prozess Vertraulichkeit über den Inhalt der Gespräche als unverzichtbare Bedingung erklärt.

In dem Gespräch wurde weiter festgelegt, dass die Wahl der Beigeordneten in der ersten Sitzung des Stadtrates am 26. Januar 2023 angestrebt wird und die Tagesordnungspunkte in der Stadtratssitzung am 15. Dezember 2022 (siehe Seite 13 in diesem Amtsblatt) gemeinschaftlich vertagt werden. Der Oberbürgermeister hat die Landesdirektion über diese Festlegungen und den Fortgang der Gespräche wie gewünscht schriftlich informiert.

## Helfen

Bei gegenwärtig frostigem Wetter bittet die Landeshauptstadt alle Dresdnerinnen und Dresdner, besonders aufmerksam gegenüber hilfebedürftigen, obdachlosen Mitmenschen zu sein.

## Staatsoperette

Neben den zahlreichen Vorstellungen in der Vorweihnachtszeit erfreuen die Künstlerinnen und Künstler der Staatsoperette Dresden, Kraftwerk Mitte 1, ihre Fans auch am 4. Advent, 18. Dezember, wieder mit selbstproduzierten Videos.

## Aus dem Inhalt

<b>Stadtrat</b>	
Tagesordnung	13
Beschlüsse vom 24.11. (Teil 2)	15–16
Ausschüsse tagen	16
<b>Ausschreibungen</b>	
Stellen	14–15
Durchführung von Schulkonzerten im Heinrich-Schütz-Konservatorium	19



## Sportanlagen erleben Verbesserungen

Dresden erhält multifunktionale Anlage und modernes LED-Flutlicht

### ■ Gittersee: neue multifunktionale Freizeit- und Sportanlage

Der Bau einer Multifunktions-, Freizeit- und Sportanlage in Dresden-Gittersee hat begonnen. Die Sportgemeinschaft Gittersee ist Initiatorin des Projektes. Der Verein ist einer der ältesten Sportvereine Deutschlands und betreibt an der Karlsruher Straße unter anderem die Abteilung Fußball. Gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat Plauen entstand die Idee, mehrere neue Möglichkeiten zum Sporttreiben zu schaffen in Form einer multifunktionalen Freizeit- und Sportanlage. Hier sollen bald Kleinfeldfußball, Basketball, Volleyball und weitere Sportarten möglich sein. Der Stadtbezirksrat beschloss die Förderung des Projektes mit über 100.000 Euro. Aktuell rollen die Bagger. Der erste, in sich geschlossene Bauabschnitt wird ausgeführt. Er umfasst vorerst Erschließungs- und Tiefbauarbeiten. Im kommenden Jahr will der Stadtbezirksrat dann den Aufbau weiter finanziell fördern. Der Bau der Anlage ist eines der umfangreichsten Gesamtprojekte, das auf der Grundlage der Stadtbezirksförderrichtlinie durch den Stadtbezirk Plauen bisher unterstützt wird.

### ■ Oberpoyritz: Modernes LED-Flutlicht für den SV Pillnitz

Das Großspielfeld auf der Sportstätte „An der Schmiede 10“ in Oberpoyritz ist der erste städtische Fußballplatz mit einer energieeffizienten LED-Flutlichtanlage.

Fachleute der Saule Dresden Landschafts- und Sportplatzbau GmbH ersetzen in den Sommermonaten die zehn alten Masten durch sechs neue, jeweils 16 Meter hohe Flutlichtmasten. Die LED-Leuchtmittel sind energieeffizient, werden nicht heiß und strahlen kaum UV-Licht ab, wodurch weniger Insekten sterben. Die Kosten für die Flutlichtanlage belaufen sich auf etwa 180.000 Euro, die der Eigenbetrieb Sportstätten finanziert. Neben dem Flutlicht umfassten die Bauarbeiten eine neue Verkabelung, die Einrichtung

einer Lichtsteuerung mit Zeitschaltung und eine Blitzschutzanlage.

Der SV Pillnitz hat vier Nachwuchsmannschaften in der D-/E-/F- und A-Jugend sowie eine Herren- und eine Altherren-Mannschaft. Insgesamt trainieren und spielen 110 Vereinsmitglieder auf dem Rasenplatz, davon sind mehr als die Hälfte Kinder und Jugendliche. Die neue Flutlichtanlage bietet nun allen Spielern optimale Trainingsbedingungen.

[www.dresden.de/sport](http://www.dresden.de/sport)



Wie viel?



[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

## Glückwünsche für Ehe- und Altersjubilare

Auch 2023 Stadtbezirksamt oder Verwaltungsstelle kontaktieren

Oberbürgermeister Dirk Hilbert möchte auch im Jahr 2023 Dresdnerinnen und Dresdnern gratulieren, die ein besonderes Ehe- oder Altersjubiläum begehen.

Angesprochen sind zum einen Paare, die ihr 50., 60., 65., 70. oder 75. Ehejubiläum im nächsten Jahr feiern können. Da die Eheschließungsdaten nur in Einzelfällen amtlich bekannt sind, werden die Jubilare gebeten, sich möglichst umgehend, jedoch spätestens bis vier Wochen vor dem Ereignis persönlich, schriftlich oder telefonisch in ihrem jeweiligen Stadtbezirksamt oder der örtlichen Verwaltungsstelle zu melden. Als Nachweis ist eine Kopie der standesamtlichen Eheurkunde erforderlich.

Zusätzlich wird Altersjubilareinnen und -jubilare zu deren 90., 100. und jedem folgenden Geburtstag gratuliert. Sofern kein Widerspruch der Person im Melderegister vorliegt, nimmt einige Wochen vor dem Geburtstag das jeweilige Stadtbezirksamt oder die örtliche Verwaltungsstelle schriftlich Kontakt zum Jubilar auf.

Die Ehe- und Altersjubilare werden nur nach deren Einwilligung gegenüber

dem Stadtbezirksamt oder der örtlichen Verwaltungsstelle wie bisher auch im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht.

Wer die Bekanntgabe nicht wünscht, muss dies formlos gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) einem Bürgerbüro oder einer Meldestelle mitteilen. Der Widerspruch gilt nicht für Ehepaare gemeinsam, sondern ist von jedem einzeln zu erklären. Er bleibt bis zum Widerruf im Melderegister eingetragen. Bereits erteilte Widersprüche sind weiter gültig und brauchen nicht erneuert zu werden.

Widersprechen?

[dresden.de/uebermittlungssperre](http://dresden.de/uebermittlungssperre)

## UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

### Anerkannter Nachbarschaftshelfer für Pflegebedürftige

- Unsere Leistungen:**
- Hauswirtschaft/Reinigung
  - Blumenpflege
  - Erledigung des Einkaufes
  - Wäschepflege
  - Botengänge
  - Begleitung bei Spaziergängen
  - ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: [info@top-dienstleistungen.de](mailto:info@top-dienstleistungen.de)

## Unsere Empfehlungen für den nächsten Urlaub

### WINTER/FRÜHJAHR 2023

6 Tage	Winterurlaub in Graal Müritz	21.02.-26.02.23	p. P. ab 715,- €
7 Tage	Wintertraum Abenteuer in der Schweiz	12.03.-18.03.23	p. P. ab 1165,- €
5 Tage	Krokusblütenzauber in Husum	14.03.-18.03.23	p. P. ab 649,- €
8 Tage	Gesunde Ostseeausszeit in Binz auf Rügen	19.03.-26.03.23	p. P. ab 720,- €
5 Tage	Frühlingserwachen & Dirndlblüte im Pielachtal	31.03.-04.04.23	p. P. ab 655,- €
6 Tage	Saisoneroöffnung am Südlichen Gardasee	11.04.-16.04.23	p. P. ab 730,- €
4 Tage	Berlin einmal anders	13.04.-16.04.23	p. P. ab 520,- €
5 Tage	Zur Tulpenblüte nach Holland	19.04.-23.04.23	p. P. ab 670,- €
10 Tage	Bezaubernde Perlen des Balkans	21.04.-30.04.23	p. P. ab 1320,- €
9 Tage	Traumhafte Amalfiküste	25.04.-03.05.23	p. P. ab 1270,- €
3 Tage	Dampflokparade in Wollstein	29.04.-01.05.23	p. P. ab 315,- €
4 Tage	An der Romantischen Straße	30.04.-03.05.23	p. P. ab 455,- €

Alle Preise gelten pro Person im DZ und umfangreichen Leistungen. EZZ auf Anfrage.

## SACHSEN-EXPRESS

einsteigen, zurücklehnen & genießen

### SACHSEN-EXPRESS Reisedienst Hammer GmbH

Schachtstr. 23g • 01705 Freital • Tel. (03 51) 6 49 34 00

Geöffnet: Mo.-Do. 9-17 Uhr und Fr. 9-12 Uhr



Weitere Angebote unter [www.sachsen-express.de](http://www.sachsen-express.de)



# „Ich bin zentrale Ansprechpartnerin für Radverkehrsthemen“

Vorgestellt: Paula Scharfe, Radverkehrskoordinatorin der Landeshauptstadt Dresden



Paula Scharfe ist seit einem Jahr Radverkehrskoordinatorin der Landeshauptstadt Dresden im Büro von Bau- und Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn. Sie zieht eine erste Bilanz ihrer Arbeit und gibt einen Ausblick auf 2023.

### Was sind die Aufgaben einer Radverkehrskoordinatorin?

Ich verstehe mich als Schnittstelle zwischen Politik, Bürgern, Verwaltung und Verbänden. Meine Aufgaben sind deshalb vielfältig und bestehen vor allem aus Koordination und Kommunikation aller Radverkehrsthemen sowohl verwaltungsintern als auch gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik.

### Was reizt Sie an dieser Arbeit?

Ich bin Verkehrsingenieurin und in meinem Alltag auf das Fahrrad ange-

**Eröffnung der Fahrradstraße zwischen Comeniusstraße und Kipsdorfer Straße.** Radverkehrskoordinatorin Paula Scharfe (rechts) mit Verkehrsbürgermeister Stephan Kühn (links) im September 2022. Foto: Steffen Ernst

wiesen. Für mich ist es das schnellste und flexibelste Verkehrsmittel. Was könnte es also Schöneres geben, als mich beruflich mit der Verbesserung der Bedingungen des Radfahrens in Dresden zu beschäftigen? Meinen Überblick über alle laufenden und geplanten Maßnahmen und unsere strategischen Überlegungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts nutze ich, um selbst die „Verkehrswende“ mitzugestalten.

### Was haben Sie sich für das erste Jahr vorgenommen?

In meiner Zeit als Radverkehrsplanerin im Amt für Stadtplanung und Mobilität

habe ich die Vorplanung der Fahrradstraßen für die Radroute Dresden Ost bearbeitet. Dann wechselte ich ins Geschäftsbereichs-Büro und konnte auch die Umsetzungsschritte mit begleiten. Besonders die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt war mir wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, weshalb das Projekt umgesetzt wird, was sich im Umfeld ändert und wie eine Fahrradstraße funktioniert. Dafür fanden eine Informationsveranstaltung, eine Bürger-Radtour und mehrere Pressterrmine statt. Im Internet stellen wir das Projekt und die Änderungen für alle Verkehrsteilnehmer dar und erklären im Straßenraum die Regeln auf Fahrradstraßen mit großen Bannern.

Für Bürger und Verbände bin ich zum Thema Radverkehr zentrale Ansprechpartnerin und per E-Mail erreichbar unter [fahrradverkehr@dresden.de](mailto:fahrradverkehr@dresden.de).

### Wo sind Sie an Grenzen gestoßen?

Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer steht an erster Stelle und ist in den technischen Regelwerken und Gesetzen auch verankert. Was aus fachlicher Sicht eindeutig und unverhandelbar ist, führt aber immer wieder zu kontroversen öffentlichen Diskussionen, weil unterschiedliche Erwartungen bestehen. Nicht jeder fährt Fahrrad und benötigt eine gute Rad-Infrastruktur. Wenn beispielsweise die Straße zu schmal ist und Parkplätze für sichere Radverkehrsanlagen entfallen müssen, bekommen wir viel Gegenwind. Anderen wiederum gehen unsere Maßnahmen nicht weit und nicht schnell genug.

Die Balance zwischen verschiedenen Mobilitätsbedürfnissen zu wahren, eine sichere Lösung für alle Verkehrsteilnehmer zu finden und gleichzeitig für Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu werben, ist eine Herausforderung. Meine Arbeit ist insoweit viel politischer geworden als damals als Fachplanerin.

### Wie soll es 2023 weitergehen?

2023 möchte ich gemeinsam mit den Radverkehrsplanern der Fachämter unsere Infrastrukturverbesserungen fortsetzen, um dem Radverkehr noch bessere Bedingungen zu bieten und ihn sicherer und sichtbarer zu machen. Zum Beispiel entstehen auf dem Blauen Wunder und an der Reicker Straße endlich Radfahrstreifen. Die Radroute Dresden Ost wird über die Comeniusstraße bis zum Straßburger Platz verlängert.

Neben den infrastrukturellen Verbesserungen liegt mein Fokus im nächsten Jahr auf einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit für ein respektvolles Miteinander im Straßenverkehr. Denn auf den meisten Straßen können Radfahrer und Autofahrer sich die Verkehrsfläche teilen und trotzdem sicher unterwegs sein.

[www.dresden.de/verkehr](http://www.dresden.de/verkehr)

## Sanierung Heynathstraße/ Bergmannstraße beendet



Die halbseitige Instandsetzung der Heynathstraße/Bergmannstraße auf dem Abschnitt zwischen Schneebergstraße und Glashütter Straße ist abgeschlossen. Am 6. Dezember wurde die Strecke für den Verkehr freigegeben. Zuvor erhielt die Fahrbahn-Oberfläche neuen Asphalt. Außerdem wurde die Straßentwässerung ausgebaut. Die DVB-Haltestelle Hepkeplatz ist wieder ordnungsgemäß hergestellt. Die fertige Straße ist zwischen Glashütter Straße und Prossener Straße Teil der Radroute Dresden Ost. Die Firma Bistra Bau führte die Arbeiten aus. Diese kosteten rund eine halbe Million Euro.

[www.dresden.de/radroute-dd-ost](http://www.dresden.de/radroute-dd-ost)

## Dr. Robert Franke wechselt zur IMG Sachsen-Anhalt

Der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung Dr. Robert Franke wechselt zum 1. Januar 2023 zur Investitions- und Marketinggesellschaft mbH (IMG) Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg. Dr. Robert Franke führte das Amt für Wirtschaftsförderung seit 2015. Parallel dazu leitete er kommissarisch für anderthalb Jahre das Straßen- und Tiefbauamt.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte: „In die Amtszeit von Robert Franke fielen milliardenschwere Investitionsentscheidungen wie die Ansiedlung von Bosch oder ganz aktuell die Erweiterung von Infineon. Pragmatisch trieb er den Bau von Start-up-Zentren und die kommunale Gewerbeflächenentwicklung voran, um für Gründer und den ansässigen Mittelstand bestmögliche Wachstumsbedingungen zu schaffen. Gerade in der herausfordernden Corona-Pandemie hat er mit der Umsetzung der Soforthilfe und dem unentwegten Einsatz für die Wochenmärkte und den Dresdner Striezelmarkt gezeigt, dass sich auch Klein- und Kleinstunternehmer auf die Unterstützung seines Amtes verlassen konnten. Ich danke Robert Franke für seinen erfolgreichen Einsatz für den Wirtschafts- und Wirtschaftsstandort Dresden und wünsche ihm alles Gute für seinen nächsten Schritt.“

Die Ausschreibung der Stelle der Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung steht auf Seite 14 in diesem Amtsblatt.

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung  
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



**city forest GmbH**  
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94  
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10

fax: 0351 266 902 - 19

mail: [dresden@cityforest.de](mailto:dresden@cityforest.de)

web: [www.cityforest.de](http://www.cityforest.de)

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

## Der Oberbürgermeister gratuliert

■ zum 101. Geburtstag  
am 21. Dezember  
Herta Schmuck, Plauen

■ zum 90. Geburtstag  
am 16. Dezember  
Margitta Brunn, Blasewitz  
am 17. Dezember  
Lothar Mandel, Blasewitz  
Günter Sell, Cotta  
am 19. Dezember  
Armin Habenicht, Plauen  
Achim Poetschke, Blasewitz  
Dr. Christel Flämig, Blasewitz  
am 20. Dezember  
Dr. Alfred Suhle, Loschwitz  
Heinz Platz, Leuben  
am 21. Dezember  
Rudolf Herzog, Leuben  
am 22. Dezember  
Vera Schöbl, Cotta  
Christa Bloßfeld, Blasewitz

## Kinder und Jugendliche gestalten Prohlis

Am Dienstag, 20. Dezember, 15 Uhr, lädt die Kinder- und Jugendbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden Anke Lietzmann zur ersten Prohliser Kinder- und Jugendkonferenz in die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Dresden-Prohlis, Georg-Palitsch-Straße 2, ein.

Nach einer interaktiven Präsentation der Ergebnisse gegen 15.30 Uhr, werden diese an die Verantwortlichen der Stadtverwaltung übergeben. Anschließend können bis 17 Uhr alle Anwesenden in einer offenen Ausstellung die Resultate und Modelle betrachten und miteinander ins Gespräch kommen. Eingeladen sind zuvor alle Kinder- und Jugendlichen, die an Workshops teilgenommen haben und alle, die sich dafür interessieren.

Im Prozess vorab nahmen rund 700 junge Menschen im Alter von 5 bis 26 Jahren von Mai bis November an verschiedenen Workshops teil. Ziel war es, die Vorstellungen der Prohliser Kinder- und Jugendlichen zu ihrem Stadtteil zu sammeln und sie an den für sie relevanten Planungen und Vorhaben in geeigneter Weise zu beteiligen. Gemeinsam gingen sie durch den Stadtteil, schrieben Wegetagebücher und hielten ihre Wünsche, Ideen und Kritiken auf einer Stadtteilkarte fest.

*Mitmachen erwünscht!*

dresden.de/  
kinderbeauftragte

## Nicht wegschauen sondern lieber helfen!

Aber wie können wir obdachlose Menschen unterstützen?



Der Deutsche Wetterdienst sagt für die nächste Zeit frostiges Wetter für Dresden voraus. Bei diesen Temperaturen „Platte machen“, das heißt im Freien zu schlafen, kann lebensgefährlich sein. Deshalb bittet die Stadt alle Dresdnerinnen und Dresdner, besonders aufmerksam gegenüber hilfebedürftigen, obdachlosen Mitmenschen zu sein.

■ **Im Notfall den Notruf 112 wählen**  
Wer einen obdachlosen Menschen im Park, unter einer Brücke oder generell im Freien entdeckt und merkt, dass dieser sich augenscheinlich in einer gesundheitlichen Notlage befindet, vielleicht nicht ansprechbar ist und dringend medizinische Hilfe benötigt, sollte sofort den Notruf 112 wählen. Wer sich nicht traut, einen obdachlosen Menschen anzusprechen oder nicht weiß wie, kann auch andere Passanten um Mithilfe bitten.

■ **Schlafplätze vorhanden**  
Die Stadt Dresden stellt für wohnungslose Menschen 361 warme und sichere Schlafplätze bereit. Wohnungslose Menschen, die abends Hilfe und einen Schlafplatz benötigen, können zur Notaufnahme ins Übergangwohnheim in der Hechtstraße 10 in der Dresdner Neustadt gehen. Das Heim ist telefonisch erreichbar unter (03 51) 30 98 01 95.

■ **Nachtcafés haben geöffnet**  
Von November bis März gibt es außerdem die ökumenischen Nachtcafés. Sieben Dresdner Kirchgemeinden wirken an dem Projekt mit. Jeden Abend von 20 bis 7 Uhr öffnet eine Gemeinde ihre Pforten. Erwachsene Obdachlose, die keine städtischen Angebote nutzen möchten, können sich im Nachtcafé aufwärmen,

**Ohne Wohnung! Und nun?** Foto: pixabay.com

essen und übernachten. Einige Nachtcafés bieten die Möglichkeit zu duschen und Wäsche zu waschen.

■ **Folgende Nachtcafés teilen sich die Woche auf:**

■ Montag – Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden (Innere Neustadt)

■ Dienstag – Christophorusgemeinde Laubegast, Hermann-Seidel-Straße 3, 01279 Dresden (Laubegast)

■ Mittwoch – Kath. Pfarrei „Heilige Familie“, Meußlitzer Straße 108, 01259 Dresden (Kleinzschachwitz)

■ Donnerstag – Ev.-Luth. Kirchgemeinde Loschwitz, Grundstraße 36, 01326 Dresden (Loschwitz)

■ Freitag – Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zion, Bayreuther Straße 28, 01187 Dresden (Südvorstadt-West)

■ Sonnabend – Ev.-meth. Immanuelkirche, Hühndorfer Straße 22, 01157 Dresden (Cotta)

■ Sonntag – Kath. Pfarrei St. Franziskus Xaverius, Stauffenbergallee 9 h, 01099 Dresden (Albertstadt)

■ **Über die Kampagne „Bett statt Bank“**

Mit ihrer Kampagne „Bett statt Bank. Dresden schaut hin!“ sensibilisiert die Landeshauptstadt Dresden für das Thema Obdachlosigkeit und informiert mit Plakaten, Online- und Printmedien sowie in den Bussen und Bahnen der Dresdner Verkehrsbetriebe über Angebote und Hilfen für Menschen ohne Obdach.

www.dresden.de/  
wohnungslosigkeit  
www.dresden.de/obdach

## Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes geehrt

Als am 3. Dezember beim Empfang im Sächsischen Landtag 47 Frauen und Männer aus Sachsen für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt wurden, war auch Vanessa Ott aus Dresden dabei. Sie arbeitet im Sachgebiet Personal und Organisation des städtischen Amtes für Gesundheit und Prävention und engagiert sich in ihrer Freizeit im Krisenintervention und Notfallseelsorge Dresden e. V. Hier gehört sie zum Team von rund 30 Ehrenamtlichen, die im Unglücksfall direkt vor Ort zum Einsatz kommen. Sie betreut Menschen unmittelbar nach seelisch stark belastenden Erlebnissen, überbringt Todesnachrichten, vermittelt ersten Halt und Sicherheit. Für diese Arbeit wurde sie nun von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler und Sozialministerin Petra Köpping mit einer Urkunde geehrt. Am 5. Dezember wurde der internationale Tag des Ehrenamtes begangen.

Vanessa Ott sieht ihre Urkunde als Würdigung für die Leistungen des Kriseninterventionsteams insgesamt. Allein in diesem Jahr wurde dessen Hilfe 348-mal durch Rettungsdienste oder Polizei am Unglücksort angefordert. Vor sechs Jahren war das nur 190-mal der Fall. Seither ging die Zahl der Einsätze stets nach oben.

www.kit-dresden.de

## Weihnachtsmarkt im Kunsthaus Dresden

Dresdner Künstlerinnen und Künstler laden von Donnerstag, 15. Dezember, bis Sonntag, 18. Dezember, zum „Weihnachtsmarkt der bildenden Kunst“ ins Kunsthaus Dresden ein. In den Ausstellungsräumen, Rähnitzgasse 8, können die Besucherinnen und Besucher Donnerstag bis Freitag, 17 bis 22 Uhr, sowie Sonnabend und Sonntag, 12 bis 20 Uhr, die zum Verkauf stehenden Werke betrachten und erstehen.

Die Idee des Weihnachtsmarktes ist es, möglichst viele Menschen für den Kauf von Kunst zu begeistern. Das Preisspektrum reicht deshalb von zweistelligen Beträgen bis zu einem maximalen Verkaufspreis von 800 Euro pro künstlerischer Arbeit. Die Erlöse des Weihnachtsmarktes kommen vorrangig den Dresdner Künstlerinnen und Künstlern zugute, die ihre Arbeiten zur Verfügung stellen. 20 Prozent der Erlöse gehen an die Ukraine-Hilfe des Lions Club Dresden-Elbflorenz. Der Eintritt ist frei.

*Gut informiert?*

dresden.de/amtsblatt



## Heinrich-Schütz-Konservatorium spricht jedes Alter an

City-Light-Plakate bewerben Angebote der größten Musikschule in der Landeshauptstadt Dresden

Mit ca. 7.700 Schülerinnen und Schülern, 250 Lehrenden in der Hauptgeschäftsstelle Glacisstraße 30/32 sowie in neun Außenstellen ist das Heinrich-Schütz-Konservatorium als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt die größte Musikschule Dresdens und eine der wichtigsten kulturellen Bildungseinrichtungen der Stadt. Zum umfangreichen Angebot des Hauses zählen neben den klassischen Instrumenten die Unterrichtsbereiche Tanz, Gesang, Jazz/Rock/Pop, Alte Musik sowie die Musikalische Früherziehung. Zudem sind Musiktheorie, Komposition und Improvisation fester Bestandteil des Angebotes.

Besonderes Augenmerk gilt dem gemeinsamen Musizieren und Tanzen, denn so werden soziale Kompetenzen entwickelt und gestärkt. Schon in den für die ganz Kleinen konzipierten „Baby- und Piepmatzkursen“ werden Kinder in Begleitung ihrer Eltern spielerisch und natürlich gemeinsam mit anderen Kindern an die Welt der Musik herangeführt. Ältere Schülerinnen und Schüler können neben ihrem



Diese Plakate hängen im gesamten Stadtgebiet.

Einzel- oder Partnerunterricht in den Orchestern, Chören, Bands und Kam-

mermusik-Ensembles des Konservatoriums musizieren. Die Tänzerinnen und Tänzer erfahren in ihren Tanzkursen und -klassen, wieviel Spaß das Tanzen und Choreografieren in der Gruppe macht. Dabei gibt es auch Kurse speziell für Jungs.

Auch als Erwachsener ist es nie zu spät, um lang gehegte Träume zu verwirklichen und mit dem Erlernen eines Instrumentes, dem Singen im Chor oder dem Tanzen zu beginnen. Spezielle Kurse und Ensembles bieten Räume, um Neues zu probieren und um zum Studien- oder Arbeitsalltag einen kreativen Ausgleich zu schaffen.

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden versteht sich als inklusive Musikschule und steht allen Menschen offen. Außerdem pflegt das Konservatorium langjährige Kooperationen mit zahlreichen Dresdner Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen sowie Kultureinrichtungen und Kulturpartnerinnen und -partnern in der Stadt.

www.hskd.de



## Es weihnachtet in der Staatsoperette Dresden

Musikalischer Adventskranz und ein besonderes Weihnachtsgeschenk mit Rundum-Paket



**Glamour.** Gabrunė Sablinskaitė und Eliton Da Silva de Barros gehören zum Ballettensemble.

Foto: Esra Rothhoff

Neben den zahlreichen Vorstellungen in der Vorweihnachtszeit erfreuen die Künstlerinnen und Künstler der Staatsoperette Dresden, Kraftwerk Mitte 1, ihre Fans auch am 4. Advent wieder mit selbstproduzierten Videos.

Entstanden sind die einzelnen Filme im Rahmen der „One Minute Show“ zum Spielzeitauftritt des Theaters. Einzige Bedingung für die Künstlerinnen und Künstler – die übrigens ihre Beiträge alle in Eigenregie kreiert haben – war, dass die Nummern nicht länger als eine Minute gehen – sofern mehrere beteiligt waren, durften auch drei Minuten genutzt werden.

An allen vier Adventswochenenden wurden Kurzfilme eingestellt. Der gesamte, abwechslungsreiche Adventskranz mit musikalischen, gesanglichen und tänzerischen Beiträgen ist auf der Internetseite zu sehen.

■ Einen Operettenbesuch verschenken Ein kulturelles Weihnachtsgeschenk bietet die Staatsoperette Dresden, Kraftwerk

Mitte 1, mit dem neuen Glamour-Abonnement. Dieses umfasst drei Gutscheine für die Repertoire-Vorstellungen einer Spielzeit. Gastspiele und bestimmte Termine sind ausgeschlossen. Die Abonnenten können drei Vorstellungstermine langfristig oder auch kurzfristig bis zwei Tage vor der Vorstellung buchen.

Zum Rundum-Paket für 129 Euro gehören jeweils das Programmheft zur Vorstellung, ein Begrüßungsgetränk und ein Teller mit leckeren Canapés. Aber das ist noch nicht alles: Dazu gibt es einen Gratis-Gutschein für ein Special im Foyer, beispielsweise eine „Late Night Mitte“ oder einen Liederabend.

Und wenn die oder der Beschenkte mal keine Zeit haben. Die Karten sind übertragbar und bis einen Tag vor der Vorstellung kostenlos umtauschbar. Dieses Angebot gilt nur für eine Saison und verlängert sich nicht. Somit besteht keine Veranlassung zur Kündigung.

www.staatsoperette.de



## Józef Ignacy Kraszewskis Blick auf Dresden

Bis Sonntag, 16. April 2023, zeigt das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, die Sonderausstellung „Mit anderem Blick. Die Dresdner Jahre J. I. Kraszewskis“. Der polnische Schriftsteller lebte etwa 20 Jahre lang in Dresden – von 1863 bis 1884. Anschaulich beschrieb er die Stadt, ihren Charakter und die hier lebenden Menschen. Die Ausstellung erläutert die Umstände seines Lebens in Dresden und gibt Einblicke in sein vielfältiges Schaffen, vom Drucker und Publizisten bis zum Reiseschriftsteller und Autor der bekannten Sachsen-Trilogie „Gräfin Cosel“, „Brühl“ und „Aus dem Siebenjährigen Krieg“.

Die unruhigen Zeiten, in denen er lebte – die Teilungen Polens und der Widerstand dagegen, sein Exil und die politischen Umwälzungen in Sachsen und Europa –, prägten seine Arbeit und Biografie.



Józef Ignacy Kraszewski. Dresden im Hintergrund, 1966. Foto: Włodzimierz Bartoszewicz

In Dresden war Józef Ignacy Kraszewski äußerst produktiv und verfasste unzählige Romane. Auf ausgiebigen Reisen machte er sich ein Bild von der Welt und den Menschen. Eindrücklich schilderte er das Ost- und Westeuropa des 19. Jahrhunderts, wobei seine Betrachtungen über Alltagsbeobachtungen hinausgehen. Sein Blick von außen ist der eines aufmerksamen Beobachters.

Die Ausstellung lädt zu einem Perspektivwechsel ein, Orte und Menschen mit einem anderen, neuen Blick zu betrachten. Anlass dazu bietet der 210. Geburtstag des Schriftstellers.

www.museen-dresden.de

## Dresdner Pflaumentoffelfest auf dem Striezelmarkt

Im Mittelpunkt des Pflaumentoffelfestes am Sonnabend, 17. Dezember, 14.30 bis 15.30 Uhr, steht die historische Geschichte der Entstehung des Dresdner Glücksbringers. Umrahmt wird das Programm von den Traditionsfiguren des Striezelmarktes und Gästen.

striezelmarkt.dresden.de

## Städtische Bibliotheken Dresden erweitern eBibo-Angebot

Über 100.000 Partituren, Stimmen und Lieder sind in der digital Notenbibliothek verfügbar

Ab sofort bekommen die Nutzerinnen und Nutzer der Städtischen Bibliotheken Dresden neben dem umfangreichen Notenbestand in der Zentralbibliothek, Wilsdruffer Straße, auch Zugriff auf die digitale Notenbibliothek nkoda.

Über 100.000 Partituren, Stimmen, Songbooks und Unterrichtswerke von über 130 Musikverlagen, zum Beispiel Breitkopf & Härtel, Bärenreiter, Ricordi, Boosey & Hawkes oder Bosworth, stehen für die Nutzung mit dem Smartphone oder Tablet bereit.

Das Besondere: Nach dem Download der Noten in die nkoda-Reader-App können diese offline genutzt sowie für das Musizieren eingerichtet werden. Mit einem Klick lassen sich Eintragungen teilen sowie eigene Werke uploaden. Ebenso können eigene Kollektionen zusammengestellt werden. Die nkoda-App steht für die Plattformen Apple iOS, macOS, Microsoft Windows bereit. Eine App für Android folgt bis Ende 2022. Die Nutzung von nkoda ist für alle Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer mit

gültigem Bibliotheksausweis möglich. Der Zugang erfolgt über die eBibo, die digitale Bibliothek der Städtischen Bibliotheken Dresden. Weitere Informationen und ein Tablet zum Ausprobieren gibt es im Bereich Musik der Zentralbibliothek.

Die Einführung dieses neuen Angebotes wird durch das Programm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive“ ermöglicht.

www.ebibo-dresden.de/nkoda





## Friedhöfe vor dem Verfall retten!

Vertreterinnen und Vertreter der Dresdner Stadtteilmfriedhöfe übergaben Unterstützer-Unterschriften an Oberbürgermeister Dirk Hilbert

Am 6. Dezember überreichte Beatrice Teichmann (auf dem Foto links) vom Netzwerk Dresdner Friedhofsverwalter im Bürgerlabor an Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) die Unterschriften von 4.328 Unterstützenden der Petition „Retten Sie die historischen Dresdener Friedhöfe vor dem Ver-

fall!“. Diese appelliert, sich für die kulturhistorisch und ökologisch bedeutsamen sowie stadtbildprägenden 58 Dresdner Friedhöfe einzusetzen. Dazu gehört, den im Friedhofsentwicklungskonzept bezifferten Sanierungstau in Höhe von sieben Millionen Euro zu beheben und zugleich dringend

benötigte Mittel für laufende Instandsetzungsmaßnahmen nicht zu kürzen. „Ansonsten droht ein kultureller Verlust, der unersetzbar ist“, heißt es in der Petition.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert verwies darauf, dass dank der neuen Steuerschätzung zusätz-

liche Mittel für den nächsten Doppelhaushalt 2023/2024 zur Verfügung stehen. Die städtischen Friedhöfe sollen davon 200.000 Euro pro Jahr zusätzlich zur Unterhaltung ihrer Anlagen erhalten. Vorausgesetzt, der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag zu. Foto: Diana Petters



NATURRUHE Friedewald GmbH  
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:  
Mittlere Bergstraße 85  
01445 Radebeul  
(Termine nach Vereinbarung)

Telefon: 0351-65631638  
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:  
(gegenüber) Kreyernweg 91  
01445 Radebeul

kontakt@naturruhe-friedewald.de  
www.naturruhe-friedewald.de

## Weil sie zu uns gehören Dresdens lebendige Friedhöfe



### Urnenhain Tolkewitz

Wehlener Straße 15  
01279 Dresden  
☎ (0351) 2510055



### Friedhof Dölzsch

Friedhofsweg 1  
01187 Dresden  
☎ (0351) 8498958



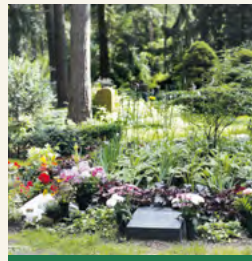
### Nordfriedhof

Kannenhengelweg 1  
01099 Dresden  
☎ (0351) 8498958



### Heidefriedhof Dresden

Moritzburger Landstraße 299  
01129 Dresden  
☎ (0351) 8498958



www.bestattungen-dresden.de



### Bestattungsdienst

Löbtauer Str. 70 • 01159 Dresden  
www.bestattungen-dresden.de  
☎ 0351 - 4393600  
(Tag & Nacht)



Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal  
Bestattungs-Vorsorge  
Digitaler Nachlass  
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Shops

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Zahlungsanbieter

Online Lottogesellschaften

Spiele-Plattformen

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Energieversorger

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS**  
**BILLING**  
GmbH

Dresden 01259  
Bahnhofstraße 83  
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796  
Gartenstraße 26  
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809  
Lessingstraße 8  
Telefon 03529 / 590010



Management System ISO 9001:2015  
www.tuv.com ID 910862148



# Mitarbeiter des Amtes für Schulen pflanzten Bäume

Gemeinsamer Aktionstag mit Bürgerstiftung Dresden und Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Schulen der Landeshauptstadt Dresden nutzten ihren diesjährigen Wandertag, um etwas Gutes und Nachhaltiges zu tun: Gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., der Bürgerstiftung und der Stiftung sächsischer Staatsforst pflanzten sie am 9. November 1.600 junge Kiefern und Lärchen auf einer Fläche in Dresden-Hellerau. Die Leiterin des Amtes für Schulen Dr. Katrin Düring sagte bei der Aktion: „In Ägypten findet die Weltklimakonferenz statt – wir vom Amt für Schulen pflanzen Bäume in Dresden. Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung sind sehr wichtige Themen für unsere Arbeit. Wir tun gemeinsam etwas für die gute Sache und haben dabei auch noch zusammen Spaß auf unserem Teamtag in Hellerau.“ Die Beschäftigten des Amtes für Schulen wurden frühzeitig informiert und in die Planung eingebunden.



Engagements wird von Unternehmen zunehmend und sehr gern aufgegriffen und umgesetzt.

Der Aktionstag des Amtes für Schulen kann als Impulsgeber für andere Einrichtungen, Unternehmen oder Firmen dienen. Der Koordinator für Bürgerbeteiligung/Engagement Marcus

**Teambuilding, Bäume pflanzen und Spaß haben.** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Schulen bei den Baumpflanzung.

Foto: Pauline Rölke

Oertel nimmt gern Hinweise und Ideen entgegen, Telefon (03 51) 4 88 20 50, E-Mail: moertel@dresden.de.

## Positive Bilanz zum Warntag am 8. Dezember

Im Rahmen des bundesweiten Warntages vom 8. Dezember zieht das Brand- und Katastrophenschutzamt eine positive Bilanz. Pünktlich 11 Uhr wurde durch den diensthabenden Lagedienstführer in der Integrierten Regionalleitstelle Dresden das stadtweite Sirenenwarnsystem ausgelöst. Um 11.45 Uhr erfolgte dann die Entwarnung.

Neben dem regulären Übertragungsweg wurde auch ein Reservekanal getestet, mit welchem jedoch keine Sprachdurchsage übertragen werden kann. Deshalb gab es zur Entwarnung 11.45 Uhr keine Sprachdurchsage.

Insgesamt sind 210 Sirenen im gesamten Stadtgebiet auf Gebäuden verteilt. Zwölf Sirenen sind derzeit nicht am Netz. So wird beispielsweise auf der 85. Grundschule in der Radeburger Straße gebaut, weil Baumaßnahmen am Gebäude stattfinden oder eine Wartung notwendig ist. Aus diesem Grund gab es im Stadtgebiet einige Bereiche, in denen die Sirenen nicht oder nur sehr leise wahrgenommen werden konnten. Von den verbleibenden 198 ausgelösten Sirenen haben 192 Sirenen eine technische Rückmeldung über die erfolgreiche Aktivierung zurückgemeldet. Bei den damit noch offenen sechs Sirenen konnte keine Rückmeldung technisch übertragen werden. Da kein Melder (Mensch) vor Ort das Ergebnis akustisch überprüfen konnte, muss dies zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Wartungseinsatzes vor Ort geprüft werden. Damit wurden 97 Prozent der Sirenen in der Landeshauptstadt Dresden nachweislich ausgelöst. Parallel dazu gaben zahlreiche Menschen über das Social Web ein direktes Feedback über ihre Eindrücke am Warntag. Das Team der Pressestelle der Feuerwehr Dresden verzeichnete auf ihre Berichterstattung bei Facebook, Instagram und Twitter über 18.000 Interaktionen und beantwortete viele Fragen rund um die Auslösung des Sirenenwarnsystems.

Nach wie vor bleibt die Verständlichkeit der Sprachdurchsagen die größte Herausforderung. Die Tonfrequenzen der Sprachdurchsagen werden durch externe Einflüsse wie Wind, Straßenverkehr und Umgebungsgläusche beeinflusst. Eine Verständlichkeit an jedem Ort ist deshalb nicht garantiert. Grundsätzlich ist ein Warnsignal immer besser zu hören als das gesprochene Wort. Die Landeshauptstadt Dresden setzt im Rahmen der Warnung der Bevölkerung auf einen Warnmix. Das bedeutet, dass neben dem Sirenenwarnsystem auch das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) mit der Warnapp NINA, sowie die Kommunikationskanäle der Stadtverwaltung und Feuerwehr im Internet gezielt eingesetzt werden. So können konkrete Informationen zur vorherrschenden Gefahr bzw. der Sirenenauslösung allen Menschen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind bei der Warnung der Bevölkerung Medienhäuser wichtige Multiplikatoren. Sie erreichen über Rundfunk, Fernsehen, Print und online viele Menschen.

### Familienfreundlicher Büroarbeitsplatz gesucht?

Wir wachsen stetig und brauchen dich in unserem jungen, dynamischen Team. Starte durch und verwirkliche dich in folgenden Bereichen:

**Fachmann/Kaufmann Versicherungen und Finanzen (Innendienst – m/w/d)**

**Kaufmännischer Angestellter/Sachbearbeiter (Innendienst – m/w/d)**

– jeweils in Vollzeit/Teilzeit –

**Gleitzeit – Homeoffice-Option – unbefristet – miteinander – zukunftssicher**

Bewirb dich unter

**info@dresden-versichern.de**

oder vereinbare gleich ein persönliches Beratungsgespräch, um so nähere Informationen zu unseren Jobangeboten zu erhalten.

**0351/888 268 22**



Maklerbüro für Versicherungen & Finanzen  
Chris Pannwitz

Eduard-Bilz-Straße 8 · 01445 Radebeul  
Telefon: 0351/888 268 22 · Fax: 0351/465 610 25

**www.dresden-versichern.de**

Bildquelle: <https://www.team99.club/category/bilder/page/2/>

## ZAHL DER WOCHE

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat in seinem Urteil vom 24. November 2022 die Höhe der monatlichen Geldleistungen der 337 Dresdner Kindertagespflegepersonen bestätigt. Diese setzen sich laut Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden aus einer Förderungsleistung und einer Sachkostenpauschale zusammen. Die Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot zur Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten in Dresden. Sie bietet Eltern eine individuelle, gesetzlich anerkannte und familienähnliche Kindertagesbetreuungsform für Babys und Kleinkinder bis drei Jahre. Derzeit betreuen 337 Kindertagespflegepersonen etwa 1.500 Kinder in Dresden.

**Wir kaufen**

**Wohnmobile +  
Wohnwagen**

**03944-36160**

**www.wm-aw.de**

**Wohnmobilcenter  
Am Wasserturm**



# Truthahn, Julbord oder Pudding? Was kommt zum Fest auf den Tisch?

Ein Blick über den Tellerrand:

Was isst man in anderen Ländern zu Weihnachten?

Ob Gänsebraten, Rotkohl, Klöße, Fondue oder Würstchen mit Kartoffelsalat – das Weihnachtessen in Deutschland hat eine lange Tradition. Doch nicht nur wir feiern Weihnachten. Fast in der ganzen Welt treffen sich Familien und Freunde zu diesem Anlass. Mal mit religiösem Hintergrund, aber häufig einfach nur, um ein schönes Fest zu feiern. Jede Familie hat dabei ihre eigenen Traditionen. In **Deutschland** gibt es am Abend des 24. Dezembers traditionell Ente oder Gänsebraten, in einigen Regionen auch Karpfen, Forelle oder schlicht Kartoffelsalat mit Würstchen. Raclette in allen Varianten ist bei den Deutschen ebenfalls sehr beliebt.

In **Polen** wird stets ein zusätzlicher Platz eingedeckt, falls unerwartet ein Gast vorbeikommt.

Typische Speisen sind in Mehl panierter Karpfen, Hering in Öl mit Zwiebeln oder der traditionelle Kohleintopf Bigos, der mit getrockneten Pilzen, Butter und Sahne verfeinert wird. Auch essen viele Familien am Weihnachtsabend Rote-Bete-Suppe, in Polen Borschtsch genannt, mit kleinen Pilzknödeln, oder Knödel mit Sauerkraut- und Pilzfüllung (Pierogi) sowie Mohnkuchen zum Dessert.

**Spanien** hat viele verschiedene Traditionen, aber gefüllter Truthahn ist am weitesten verbreitet. Früher wurde er lebendig auf die Märkte in den Städten gebracht: Die Leute kauften ihn und lebten mit ihm zusammen, bis sie ihn am Weihnachtstag für die Familie zum Abendessen zubereiteten. Als Süßspeise darf „Turrón“ aus Eiern, Mandeln, Honig und Zucker, das ähnlich wie Nougat schmeckt, auf keiner traditionellen spanischen Festtagstafel fehlen.

Die **Schweiz** hat kein typisches Weihnachtsgericht. Traditionell wird die Weihnachtszeit dort in Advents-, Fasten- und Festzeit unterteilt, was kulinarisch bedeutet, dass nach vierzig mageren, fleischlosen Tagen wieder Fleisch gegessen werden darf. So stehen meist Fleischgerichte, die von Region zu Region variieren, im Menü.

Im Mittelmeerraum, in **Italien**, herrschen am Abend des 24. Dezembers elegante Fischgerichte vor. Am Tag darauf gibt es im Norden eher deftige, mit Fleisch gefüllte Ravioli, im Süden dagegen häufig Lamm. Außergewöhnlich: Rund um Neapel wird am 1. Weihnachtsfeiertag oft Aal serviert.

In **England** ist Truthahn das beliebteste Weihnachtsgericht. Über drei Viertel der Briten verspeisen das Geflügel zu Weihnachten, seit es von ihrem König Edward VII. im 19. Jahrhundert in Mode gebracht wurde. Zu den typischen Beilagen zählen Bratkartoffeln und Pastinaken, Karotten, Rosenkohl und viel Sauce: „Pigs in blankets“ – kleine Würstchen eingerollt in knusprigen Speck – sind ebenfalls eine häufige Beilage.

## TEICHMANN-RECYCLING OHG

Erfasst. Sortiert. Verwertet.

Seit 100 Jahren Familienbetrieb

Industriestr. 23 · 01640 Coswig · Tel. 0 35 23/7 43 61 · Fax 7 97 09

- Containerdienst – Absetzcontainer – Abroller, Kleinfahrzeuge mit Absetzcontainern
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperr-Gewerbeabfall, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas
- Ankauf von Buntmetall, Kabelschrott und Schrott
- Ankauf von Zeitungen und Zeitschriften



www.teichmann-recycling.de

Langebrücker Str. 132  
01454 Radeberg  
OT Liegau-Augustusbad

### PECHHÜTTE

– RESTAURANT –

**Wir wünschen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2023**

**Wir freuen uns, Sie im kommenden Jahr wieder begrüßen zu dürfen.**

Telefon: 03528 447141  
Email: kontakt@restaurant-pechhuette.de

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART  
INNUNGSBETRIEB // KAROSSERIEBAU



Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla

Fachwerkstatt für Elektrofahrzeuge

ratenkauf  
by easyCredit

Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhla  
Mobil: 0173 - 861 88 30  
E-Mail: info@karosseriebauer24.de  
www.karosseriebauer24.de

### Traditionelle & Moderne Tschechische Küche

„Wass ist das!“  
„Hurvinek, du Holzkopf, das ist feinste böhmische Küche, 3 x in Dresden und Pirna!“

**Šťastné a veselé vánoce**  
BESINNLICHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH  
wünschen Ihren Gästen die Teams vom Hurvinek, Babička und Schwejk

**RESTAURANT BABIČKA**

Täglich  
12.00-22.00 Uhr

Am Markt 20  
01796 Pirna  
Tel. 03501 4629911

mail@restaurant-babicka.de  
www.restaurant-babicka.de

**RESTAURANT SCHWEJK**

Mo-Do 11:00-14.30 & 17:00-22:00 Uhr  
Fr 11:00-14.30 & 17:00-23:00 Uhr  
Sa 11:00-23:00 Uhr  
So 11:00-21:00 Uhr

Bautzner Landstraße 280  
01328 Dresden  
Tel. 0351 2683455

restaurantschwejk@gmail.de  
Schwejk-dresden.eatbu.com

**RESTAURANT HURVINEK**

Mo-Fr 12:00-14:30 & 17:00-22:00 Uhr  
Sa 12:00-22:00 Uhr  
So 11:00-21:00 Uhr  
(Küche bis 21:30, So bis 20:30)

Winterbergstraße 68  
01237 Dresden  
Tel. 0351 25858577

info@restaurant-hurvinek.de  
www.restaurant-hurvinek.de



God Jul – auch bei unserem nördlichen Nachbarn **Dänemark** genießt Weihnachten einen hohen Stellenwert. Traditionell werden dann viele Klassiker gebacken und gekocht. Der kulinarische Höhepunkt findet am 23. Dezember statt. Ob in Kopenhagen oder auf dem Land, am „lillejuleaften“ servieren die Dänen gefüllte Ente oder Gans mit Weißkohl und kandierten Kartoffeln. Als Nachspeise gibt es dann Ris à l'amande. Das ist dänischer Milchreis mit gehackten Mandeln. Traditionell ist im Milchreis eine ganze Mandel versteckt. Wer sie findet, bekommt ein kleines Geschenk.



In Deutschland kommt traditionell eine Gans oder eine Ente auf den Tisch. Doch was essen die Familien in aller Welt zu Weihnachten?  
Foto: Archiv

In **Island** tauchen in den 13 Tagen vor Weihnachten die „Yulemen“ auf. Jeden Tag kommt ein neuer Weihnachtstroll und stellt Unsinn an. Nach weiteren 13 Tagen sind sie dann wieder verschwunden.

In der Vorweihnachtszeit werden Gingerplätzchen und das sehr beliebte „Laufbraud“ oder Schneeflockenbrot gebacken. Es ist ein dünnes Fladenweißbrot, in das kunstvolle Ornamente und Bilder geschnitten werden.

Bleiben wir in Skandinavien. Genauer gesagt in **Schweden**. Eine schon seit sehr langer Zeit gepflegte Tradition ist dort ein vorweihnachtliches Buffet namens „Julbord“. Dabei wird geklotzt und nicht gekleckert. Es landen Unmengen an Schinken, Fleischbällchen, Hering, Lachs und Rentierspezialitäten auf dem Buffet-Tisch.

Auch in **Ungarn** wird Weihnachten mit der Familie, einem Christbaum und Weihnachtsliedern gefeiert. Im Gegensatz zu Deutschland sind Plätzchen aber eher unbekannt. Stattdessen essen die Ungarn „beigli“, aufgerolltes Hefengebäck mit Nuss- oder Mohnfüllung. Eine echte ungarische Besonderheit sind zudem die sogenannten „szaloncukor“. Dabei handelt es sich um Bonbons aus Fruchtgelee, die mit Schokolade überzogen und dann in buntes, vorzugsweise rotes, Papier gewickelt werden. Sie dienen in erster Linie als Christbaumschmuck und es ist verpönt, die „szaloncukor“ zum Verzehr vom Baum zu pflücken! Stattdessen dreht man die Hülle am unteren Ende auf, nimmt das Bonbon vorsichtig heraus und

dreht das Papier wieder zu, ohne irgendwelche Spuren zu hinterlassen.

Weihnachten ist in **Frankreich** das Fest des guten Essens. Gegessen wird mit der Familie den ganzen Abend des 24. Dezembers, oft mit einem, wie sollte es anders sein, Champagner. Der Besuch der Mitternachtsmesse beendet dann den Abend. Auf die Geschenke müssen die Kinder noch bis zum nächsten Morgen warten.

Traditionell gibt es hier den „Dinde aux Marons“, ein mit Maronen garnierter Truthahn. Aber auch Austern, Pasteten, gezuckerte Maronen und der „Buche de Noel“, ein Buttercreme-Kuchen, sind äußerst beliebt.



www.buechersbest.de

**Wir wünschen fröhliche Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.**

**VERKAUF AB WERK**

**Paletten- und Sägewerk Bielatal**

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten | Holzverkleidungen  
Rauspund | Hobelware | Lärchenholz | Riffelbohlen  
Bohlenbretter | Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10      Telefon 035033 / 179906  
01824 Rosenthal – Bielatal      Saegewerk-Ehrlich@gmx.de

**Sei dabei!**

**Jugendweih – mehr als eine Feier**

Sächsischer Verband für Jugendarbeit und Jugendweih e.V.

**Hallo 7. Klassen! auf zur Jugendweih 2024!**

Eltern der 7. Klassen, kontaktieren Sie uns und vereinbaren Sie schon jetzt einen Termin zur Info-Veranstaltung!  
**Regionalbüro Dresden / Radebeul:** Tel. (0351) 2198 310  
E-Mail: dresden@jugendweih-sachsen.de

**WIR BAUEN UM UND SIE PROFITIEREN!**

*Noch vor Weihnachten!*

**Designerküche Nussbaum massiv mit Keramik-Arbeitsplatten**  
Preis OHNE Elektrogeräte  
~~52.650 €~~  
**25.000 €\***

**Grifflose Designerküche mit Keramik-Arbeitsplatten**  
Komplette Ausstattung  
~~32.485 €~~  
**15.399 €\***

**Designerküche in Mattlack mit MIELE-Geräte-Ausstattung**  
~~29.334 €~~  
**15.999 €\***

**Landhausküche Carmina**  
Komplette Ausstattung  
~~25.650 €~~  
**13.900 €\***

**Stylische Einbauküche**  
OHNE Elektrogeräte  
~~19.280 €~~  
**10.499 €\***

\*Preise zuzüglich Lieferung & Montage

**Wenzel Wandler Wohlfühlen GmbH**  
Leubener Str. 61 | 01279 Dresden  
[www.kuechen-schlafnester.de](http://www.kuechen-schlafnester.de)



# Warum Teelichtofen und Co. lebensgefährlich sind

**Eine clevere und preiswerte Alternative zum teuren Heizen mit Gas, Fernwärme oder Strom? Nein, nur ein schlechter Handel: sehr wenig Wärme, sehr hohes Risiko.**

Die Temperaturen sinken, die Heizkosten steigen. Sogenannte Teelichtöfen, die beliebten Deko-Kamine oder gar Holzkohlegrills erscheinen da so manchem als Wärmequellen, die dabei helfen könnten, günstig durch den Winter zu kommen. Die Gefährlichkeit dieser Energiespartrends wird dabei meist unterschätzt. Isolde Klein, Versicherungsexpertin beim Direktversicherer CosmosDirekt, erklärt, warum die scheinbaren Heizalternativen nicht zu empfehlen sind – und was man grundsätzlich für den Brandschutz in den eigenen vier Wänden tun kann.

## Gefährliche Konstruktionen für Wärme durch Kerzen

Ein paar Teelichter, ein preiswerter Tonblumentopf, ein Untersetzer und eine Gewindestange – fertig ist der Teelichtofen. Mittlerweile kursieren zahlreiche Anleitungen für



diese Do-it-yourself-Konstruktionen im Internet. Sie sollen günstige Alternativen zum Heizen bieten, sind jedoch vor allem eines: brandgefährlich. Denn die in ihnen entstehende Wärme ist nicht nur zu gering, um einen Raum zu beheizen oder gar eine Heizungsanlage ersetzen zu können. Die selbstgebastelten „Öfen“ bringen auch eine hohe Brandgefahr mit sich, denn Teelichter bestehen aus dem Erdölprodukt Paraffin, das nicht mit Wasser gelöscht werden kann. Lässt sich das brennende Teelicht nicht ausstopfen, muss die Flamme durch Abdecken erstickt werden. Darüber hinaus können sich zu eng aneinander stehende Teelichter schnell entzünden, wodurch ein Wachsbrand entstehen kann. Und dieser sollte ausschließlich mit einer Löschdecke oder einem Feuerlöscher – auf keinen Fall aber mit Wasser – gelöscht werden, da das den Brand weiter anfachen würde.

„Damit es gar nicht erst zu einem Brand kommt, sollte man grundsätzlich bei offenen Flammen wie beispielsweise Teelichtern oder Kerzen immer Vorsicht walten lassen und diese niemals unbeaufsichtigt brennen lassen“, sagt Isolde Klein. Ein weiteres Argument gegen das Heizen mit Teelichtern: Viele Kerzen in einem Wohnraum sorgen schnell

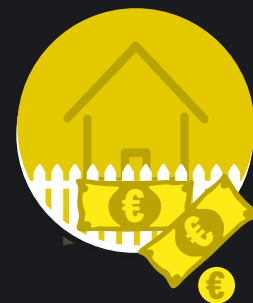
# MEIN ...



HAUS



ZAUN



EXTRA  
GELD

**KLEBEN LASSEN !  
KOHLE ABFASSEN !**

Stellen Sie uns Ihre Grundstücksgrenzungen und Hauswände für Plakatwerbung zur Verfügung und verdienen Sie dauerhaft bares Geld.



**0351 - 42 44 267**

[www.mambo-plak.de](http://www.mambo-plak.de)

**mambo-plak** GmbH

Hamburger Straße 39b · 01067 Dresden



für ein ungesundes Raumklima. Denn jede Flamme verzehrt stetig Sauerstoff und verunreinigt mit ihren Verbrennungsprodukten die Atemluft im Zimmer. Wer in einem kleinen Raum sehr viele Kerzen entzündet, wird ziemlich schnell Kopfschmerzen bekommen.

**Dekoration bleibt Dekoration, Grill bleibt Grill**

Ethanol-Kamine sorgen für eine gemütliche, wohlige warme Atmosphäre ohne Rauch und Ruß. Als echte Heizalternative sind die Deko-Feuerstätten jedoch nicht geeignet. Denn sie geben zwar Wärme ab, gleichzeitig aber auch Schadstoffe. So können beim Verbrennen des Ethanols neben giftigem Kohlenmonoxid auch krebserregende Stoffe wie Formaldehyd, Benzol oder Feinstaub freigesetzt werden. Und: Bei der Bedienung und beim Nachfüllen solcher Kamine ist höchste Vorsicht angeraten, sie sind ganz und gar kein „Heizgerät für die ganze Familie“. Noch viel gefährlicher ist die Nutzung eines Holzkohlegrills zum Heizen. Wird die Kohle in geschlossenen Räumen angeschürt, besteht nicht nur eine hohe Brandgefahr, sondern auch das Risiko einer Vergiftung durch Kohlenmonoxid, die zum Tod führen kann..

**Rauch- und Kohlenmonoxid-Melder retten Leben**

Alarmsysteme wie Rauch- und Kohlenmonoxid-Melder sind echte Lebensretter

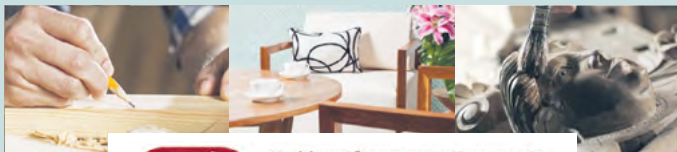
und wichtig für die eigene Sicherheit. In Schlafzimmern, Kinderzimmern und allen Fluren, die als Fluchtweg dienen, sind Rauchmelder deshalb bundesweit für den privaten Wohnraum in jedem Fall Pflicht. Ob und in welchen Räumen gegebenenfalls zusätzliche Rauchmelder angebracht werden müssen, entscheidet das jeweilige Bundesland. Im Freistaat Sachsen ist es seit 1. Juni 2022 Pflicht, in Wohngebäuden dafür zu sorgen, dass Flure und alle Räume, in denen Personen schlafen, mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sind. Die Übergangspflicht für die Installationspflicht endet am 31. Dezember 2023.

Zusätzlich kann es sinnvoll sein, Kohlenmonoxid-Melder in Schlaf- und Aufenthaltsräumen anzubringen. Kohlenstoffmonoxid (CO) entsteht bei der unvollständigen Verbrennung kohlenstoffhaltiger Kraft- und Brennstoffe. Sind beispielsweise Abluftrohre in Heizungsanlagen oder Gastermen verstopft, undicht, technisch defekt oder ist die Frischluftzufuhr nicht ausreichend, kann CO freigesetzt werden und Vergiftungen verursachen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen. Das farb-, geschmacks- und geruchslose, giftige Gas ist dabei besonders gefährlich, weil es durch Böden, Wände und Decken gehen kann. Die Gefahrenquelle muss sich also nicht unbedingt in der eigenen Wohnung befinden! (ots)



Foto: adobe.stock

**Sie brauchen eine neue Haustür? Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.**



- Innenausbau
- Fenster und Türen
- Parkettverlegung
- Treppenrenovierung
- Rekonstruktion
- Holzbau

**Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.**  
individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk T 0 35 83-51 69 44  
Ernst-Thälmann-Straße 4a M kontakt@tischlerei-schramm.com  
02763 Bertsdorf-Hörnitz W www.tischlerei-schramm.com

**seit 1999 KüchenMaus GmbH**  
EINBAUKÜCHEN • BAD • WOHNMÖBEL

**... planen Sie jetzt Ihre neue Traumküche für 2023!**

- kompetente Fach- & Stilberatung!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & weitere Wohnbereiche!
- günstige Finanzierung über die CreditPlus Bank



**... auf der Suche nach einem Geschenk? - ... bei uns finden Sie viele Küchenkleingeräte von Smeg!**

**WO?** Löbtauer Str. 67 | Öffnungszeiten:  
01159 Dresden | Mo.–Fr. 10–18 Uhr o. n. Vereinb.  
Tel. (0351) 4 96 29 61 | Sa. nach Vereinbarung  
**Home: www.kuechen-maus.de • info@kuechen-maus.de**

**Optimaler Sonnenschutz**



**Markisen-Rabattaktion noch bis zum 28.2.2023**

Bereit für die nächste Sommerbrise – mit heißen Preisen von WAREMA



Lauchhammer Straße 30  
01591 Riesa  
Telefon 0 35 25 / 74 02 98  
info@sonnenschutz-unger.de  
www.sonnenschutz-unger.de



# Frischer Wind in der Küche

Eine schöne und funktionale Dunstabzugshaube ist immer ein Hingucker.

Ein Muss in jeder Küche ist eine Dunstabzugshaube. „Wrasenabzüge“ – wie die praktischen Luft- und Dunstfilter korrekt heißen – befreien die Küchenluft nicht nur von Gerüchen aller Art, sondern sammeln auch das mit den Dämpfen aufsteigende Fett und Wasser ein. Neben dem Kochdunst können Hauben mit hochwertiger Optik aber auch alle Blicke anziehen.

Am Anfang der Kaufentscheidung steht die Wahl der Betriebsart: Um- oder Abluft oder ein Hybridmodell, das beide Varianten bietet? Unkompliziert in der Montage und deshalb am häufigsten verbreitet sind Umlufthauben. Sie leiten den Kochdunst durch Filter und geben die gereinigte Luft anschließend wieder ab. Ablufthauben hingegen führen die Kochschwaden direkt ins Freie, benötigen dafür aber einen Mauerdurchbruch. Das erfordert in einer Mietwohnung stets die Genehmigung des Vermieters. Alternativ kann die Ablufthaube auch an einen vorhandenen Kamin angeschlossen werden – eine solche Konstruktion muss aber ein Schornsteinfeger abnehmen. Steht die



Funktionalität und Design gehen bei dieser Dunstabzugshaube aus Edelstahl eine sehenswerte Symbiose ein.  
Foto: djd/WZV/berbel



Wehlener Straße 14 a · 01279 Dresden · Telefon 0162 1870861  
paul@hempel-steinmetz.de · www.hempel-steinmetz.de

Betriebsart fest, wird die gewünschte Einbauart gewählt: Soll die Dunstabzugshaube sichtbar oder unsichtbar ihren Dienst verrichten? Wand-, Zwischen- oder Kopffreihaube? Insel-, Unterbau-, Flachschild-, Deckenhaube oder gar ein integrierter Kochfeldabzug? Erlaubt ist, was gefällt und was das Portemonnaie hergibt – ein Beratungsgespräch bei einem Küchenfachhändler kann aber ganz sicher nicht schaden.

## Dunstabzugshauben werten jede Küche auf

Eine Dunstabzugshaube aus Edelstahl etwa fügt sich mit ihrem dezenten Glanz überall gut ein. Klassiker sind Wandhauben, die in vielen Designvarianten und allen Preisklassen angeboten werden. Über dem Herd zwischen den Oberschränken platziert, lockert eine Edel-

stahlhaube jede Küchenzeile optisch auf. Flache, T-förmige Modelle passen gut in moderne Küchen. Ein Pyramiden- oder Walmdachdesign verbreitet in der Landhausküche einladende Gemütlichkeit. Kopffreihauben verhindern durch ihre nach unten abgeschrägte Form oder vertikale Aufhängung, dass man sich beim Beugen über den Herd den Kopf stößt.

Neben dem attraktiven Design sind Leistung, Lautstärke und Bedienkomfort wichtige Entscheidungskriterien beim Kauf. Mindestens drei, besser fünf Leistungsstufen sollte eine Haube haben. Mit der Leistungsstufe steigt naturgemäß auch der Geräuschpegel: Bis zu 70 Dezibel oder mehr sind hier möglich. Bei der Art der Bedienung fällt die Wahl zwischen manuell oder automatisch, Taster oder Touch-Pad. Sogar eine Steuerung per Smartphone-App ist heute möglich. (djd)

## Aktiv für Ihre Küchenwünsche!

- » Kreative Planungen durch langjährig erfahrene Küchenplaner
- » Ihre Küche garantiert mit Geräten / über 300 lagernd verfügbar
- » Ihre Küche zum vereinbarten Liefertermin, durch eigene Monteure montiert
- » Wasser- und Geräteanschlüsse inkl., wenn wir gehen können Sie kochen

**Aktuelle Angebote finden Sie hier:**



www.kueche-aktiv-sachsen.de/sz0522

**Küche Aktiv**  
Auswahl. Planung. Markenküche. ... seit 1991

[www.kueche-aktiv-sachsen.de](http://www.kueche-aktiv-sachsen.de)

**VEREINBAREN SIE IHREN PERSÖNLICHEN TERMIN!**

Telefon (03 51) 48 41 72 62 oder:  
info@kueche-aktiv-sachsen.de



Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 10-19 Uhr · Sa. 10-14 Uhr



01067 Dresden · Bremer Straße 57  
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.  
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa · direkt an der B6  
www.kueche-aktiv-seerhausen.de



## Der Stadtrat tagt in einer Doppelsitzung am 15. und 16. Dezember

Die letzte Sitzung des Stadtrates in diesem Jahr findet als Doppelsitzung am Donnerstag, 15. Dezember 2022, 16 Uhr und am Freitag, 16. Dezember 2022, 15 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1, statt.

### Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
- 3 Aktuelle Stunde zum Thema „Flüchtlingskarawane überrollt Dresden“
- 4 Resolution des Dresdner Stadtrates für ein Flüchtlingsmoratorium
- 5 Fragerunde (1 Durchgang)
- 6 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 gemäß § 76 SächsGemO
- 7 Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024
- 8 Anpassungen des Parkraummanagements, der Tarife und der Organisation des ÖPNV als Beitrag zur Sicherung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Satzung zur Änderung Straßenreinigungsgbührensatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 10 Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Dresdner Westen – Umsetzung der Petition P0037/20
- 11 Fortsetzung der Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt im Rahmen der Sondernutzungssatzungen für das Jahr 2023
- 12 Abschluss einer Verständigungsvereinbarung zum Abwasserentsorgungsvertrag (AEV) zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Stadtentwässerung Dresden GmbH
- 13 Vergabe Planung/Errichtung Schulbauvorhaben „Berufliches Schulzentrum für Agrarwirtschaft u. Ernährung Dresden, Schulstandort Altroßthal, Altroßthal 1, 01169 Dresden, Neubau Einfeldsporthalle“ an die STESAD GmbH auf Grundlage der Bedarfsplanung 1.0
- 14 Neufassung der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2023
- 15 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)
- 16 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens DresdenZero: Klimaneutralität für Dresden bis 2035
- 17 Entgeltfreie Angebote für Kinder und Jugendliche in kommunalen Kultureinrichtungen
- 18 Instandsetzung Stauffenbergallee von Rudolf-Leonhard-Straße bis Hammerweg
- 19 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 20 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
- 21 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Ordnung und Sicherheit
- 22 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Finanzen, Personal und Recht
- 23 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Umwelt und Kommunalwirtschaft

- 24 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Kultur und Tourismus
- 25 Eilantrag: Anpassung der Anzahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse
- 25.1 Umbesetzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit
- 25.2 Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen
- 25.3 Umbesetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
- 25.4 Umbesetzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)
- 25.5 Umbesetzung des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
- 25.6 Umbesetzung des Ausschusses für Soziales und Wohnen
- 25.7 Umbesetzung des Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)
- 25.8 Umbesetzung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
- 25.9 Umbesetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung
- 25.10 Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
- 25.11 Umbesetzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung
- 26 Wahl einer sachkundigen Einwohnerin bzw. eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales und Wohnen
- 27 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
- 28 Nachbesetzung im Seniorenbeirat gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung
- 29 Umbesetzung im Wohnbeirat
- 30 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 31 Ausrichtung der Bundesgartenschau 2033 in der Landeshauptstadt Dresden
- 32 Erwerb von Flurstücken in den Gemarkungen Dobritz, Laubegast und Leuben
- 33 Fortschreibung Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden
- 34 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
- 35 Ausreichung eines Trägerdarlehens an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden zur Finanzierung der Mehrkosten für den Um- und Ausbau des Heinz-Steyer-Stadions
- 36 Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) unter Abänderung des Beschlusses V2524/18 vom 13. Dezember 2018
- 37 Bestätigung der Fachförderrichtlinien der Ortschaften 2022
- 38 Weiterentwicklung der AG 13. Februar zu einem Beirat für Erinnerungskultur
- 39 Bestätigung der Vision und der Handlungsfelder der Tourismusstrategie für die Landeshauptstadt Dresden

und Umsetzung der Maßnahmen

- 40 Bebauungsplan Nr. 3046, Dresden-Hellerau Nr. 15, Rähnitz Nord, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 41 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6052, Dresden-Altstadt I, NetWork-Hub Wiener Platz West, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 42 Entwurf zur Gestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Freiräume im „Grünen Bogen“
- 43 Bebauungsplan Nr. 398.C, Dresden-Strehlen Nr. 8, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich 1.C, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Änderungsbeschluss Bebauungsplan, 3. Grenze des Bebauungsplanes, 4. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan
- 44 Leitziele für Mobilität in Dresden 2035+
- 45 Vertagungen aus der Sitzung vom 24./25. November 2022
- 45.1 Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden
- 45.2 Keine Kürzungen bei Bus und Bahn. Gutachterirrsinn beenden. Dresdner Verkehrsbetriebe stärken!
- 45.3 Wiedereinführung von Oberleitungsbussen in Dresden
- 45.4 Starthilfe für Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende
- 45.5 Dresden für junge Menschen attraktiver machen: Clubkultur retten
- 45.6 Messer, Weste, nackte Wampe – Kleiderordnung in die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden aufnehmen
- 45.7 Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger bei Impfnebenwirkungen und Impffolgeschäden
- 45.8 Versorgungssicherheit in Dresden
- 45.9 EILANTRAG: Spielbetrieb auf den Dresdner Sportplätzen gewähr-

leisten – dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen kurzfristig umsetzen

- 45.10 Ein Toilettenkonzept für Dresden
- 45.11 Ein Platz der Kinderrechte für Dresden
- 45.12 Keine Fahrpreiserhöhung 2023
- 45.13 Entscheidung über die zukünftige Höhe der Nahverkehrstarife im Verkehrsverbund Oberelbe abgestimmt auf Beschluss zu Vorlage V1883/22
- 46 Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße
- 47 Tempo 30 als Regelhöchstgeschwindigkeit in einem Stadtgebiet erproben – für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft
- 48 Schaffung einer öffentlichen Naturschutz-, Grün- und Sportfläche statt eines Parkplatzes auf dem „DREWAG-Gelände“ (Marta-Fraenkel-Straße)
- 49 Sicher zur Schule mit dem Fahrrad oder zu Fuß
- 50 Umwandlung Gaußstraße in verkehrsberuhigte Zone
- 51 Modellversuch kostenfreies Parken bei Veranstaltungen und an ausgewählten Wochenenden
- 52 Umplanung Magdeburger Straße: Zwei MIV-Spuren reichen – Straßen für Alle durch rationale Verkehrsplanung
- 53 Sanierung der Stauffenbergallee West – Andienung des Hauptzollamtes Dresden
- 54 Sanierung der Königsbrücker Straße zwischen Albertplatz und Stauffenbergallee – Maßnahmen zur Beschleunigung der Planfeststellung und zur Realisierung
- 55 Die Subventionierung öffentlicher Parkplätze beenden – Für eine Gleichbehandlung aller Mobilitätsformen sorgen!
- 56 Prämie für Beschäftigte im Gesundheitsamt für ihre besonderen Leistungen während der Corona-Pandemie 2020/21/22

Livestream:  
[www.dresden.de/livestream](http://www.dresden.de/livestream)



### Tagesordnung des Stadtrates?



[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)





# Stadt verwalten. Dresden gestalten.

[www.dresden.de/karriere](http://www.dresden.de/karriere)

## Stellenausschreibungen in der Landeshauptstadt Dresden

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit für die

### Leitung des Amtes für Wirtschaftsförderung (m/w/d) Chiffre: BOB221201

#### ■ Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung des Amtes für Wirtschaftsförderung und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.
- Ihnen obliegen Planung, Koordinierung und Kontrolle aller Aufgaben. Zu Ihren Aufgaben gehört die strategische Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Dresden. Sie analysieren wirtschaftliche Entwicklungen und begleiten den daraus resultierenden Veränderungsprozess. Sie steuern die Prozesse des Amtes für Wirtschaftsförderung mit Erfahrung und Weitblick.
- Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation und zur Entwicklung einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.
- Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie zu übergeordneten Stellen, Fachbehörden

und kommunalpolitischen Gremien und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

#### ■ Das bringen Sie mit:

- ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) vorzugsweise in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften
- PKW-Führerschein Klasse B
- sehr fundierte Fremdsprachenkenntnisse in Englisch in Wort und Schrift sowie weitere Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement sowie mindestens dreijährige Führungserfahrungen
- strategisch-analytisches Denken, selbstbewusstes Auftreten und Kontaktfreudigkeit
- Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG (nach Aufforderung)

#### ■ Was wir Ihnen bieten:

- Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt
- Dienstpostenbewertung kann bei Bedarf gesondert erfolgen.



Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 20. Januar 2023** mit Angaben zu Gehaltsvorstellungen und Verfügbarkeit bevorzugt online über das [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de).

Bei Fragen kontaktieren Sie uns: Frau Börner, Abteilungsleiterin, Telefon (03 51) 4 88 20 95, E-Mail: [KBoerner@dresden.de](mailto:KBoerner@dresden.de).

Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen stehen unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).

Im Zuge einer Neubesetzung suchen wir für die Landeshauptstadt Dresden **ab 1. März 2023** eine fachkompetente und engagierte Persönlichkeit für die

### Leitung des Amtes für Stadtplanung und Mobilität (m/w/d) Chiffre: GB6221202

#### ■ Diese Aufgaben erwarten Sie:

- Sie sind verantwortlich für die operative und strategische Leitung und Weiterentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung und Mobilität und haben die Organisations- und Budgetverantwortung.
- Ihnen obliegen Planung, Koordinierung und Kontrolle aller Aufgaben. Zu Ihren Aufgaben gehört die strategische Entwicklung und Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung des Amtes für Stadtentwicklung und Mobilität, insbesondere zur Stadtplanung, Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Regional- und Raumordnungsplanung.
- Sie analysieren die Entwicklung und begleiten die daraus resultierenden Veränderungsprozesse und die daraus abzuleitende Fortschreibung der Regional- und Raumordnungsplanung. Sie steuern die Prozesse der Stadterneuerung und Verkehrsentwicklung mit Erfahrung und Weitblick.
- Sie lassen Neues entstehen und gestalten die Zukunft mit Ihren Ideen und Impulsen und tragen damit maßgeblich zur Optimierung der Prozessorganisation und zur Entwicklung einer modernen und bürgerfreundlichen Verwaltung bei.
- Sie führen und motivieren Ihre Mitarbeiter, unterstützen sie bei der praktischen Umsetzung der Projekte und fördern sie mit geeigneten Maßnahmen einer modernen Personalentwicklung.

■ Sie pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung sowie zu übergeordneten Stellen, Fachbehörden und kommunalpolitischen Gremien und vertreten die Interessen des Amtes in kommunalpolitischen Gremien.

#### ■ Das bringen Sie mit:

- ein erfolgreich abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom oder Master) vorzugsweise in der Fachrichtung Architektur, Städtebau oder Stadt- und Regionalplanung bzw. Raumplanung. Ein fachbezogenes Staatsexamen ist wünschenswert.
- profunde Kenntnisse über Stadtplanung, Verkehrs- und Mobilitätsplanung, Regional- und Raumordnungsplanung sowie im Baurecht, Planungsrecht und Bauordnungsrecht und Kenntnisse in der Bau- und Stadtgeschichte vorweisen.
- mindestens fünfjährige Berufserfahrungen im Bau-, Planungs- und Bauordnungsrecht und mindestens fünfjährige Führungserfahrungen.
- strategisch-analytisches Denken, selbstbewusstes Auftreten und Kontaktfreudigkeit
- Kooperationsfähigkeit, Initiative und Entscheidungsfreude

#### ■ Was wir Ihnen bieten:

- Position mit Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten
- attraktives, der Stelle angemessenes Gehalt
- Dienstpostenbewertung kann bei Bedarf gesondert erfolgen.



Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 20. Januar 2023** mit Angaben zu Gehaltsvorstellungen und Verfügbarkeit bevorzugt online über das [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de).


Bei Fragen kontaktieren Sie uns: Telefon (03 51) 4 88 42 40, E-Mail: [skuehn@dresden.de](mailto:skuehn@dresden.de).

Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen stehen unter: [www.dresden.de/stellen](http://www.dresden.de/stellen).



## Weitere Stellenausschreibungen in der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen.

 Weitere Informationen zu Voraussetzungen und Erwartungen finden Sie unter [bewerberportal.dresden.de](http://bewerberportal.dresden.de)

■ Im Amt für Schulen ist die Stelle **Landeskoordinator Gesamtprojektleitung Familiengrundschulzentren (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2023 zu besetzen, mit Option auf Verlängerung. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 12  
Chiffre: 40221106  
**Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2022**

■ Im Umweltamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Projekte Sanierung und Entwicklung – Ingenieur (m/w/d)** ab 1. Juni 2023 unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 12  
Chiffre: 86221202  
**Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2022**

■ Im Bürgeramt sind mehrere Stellen **Sachbearbeiter Bürgerbüro (m/w/d)** ab sofort befristet und unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 8  
Chiffre: 33221201  
**Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2022**

■ Im Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft ist die Stelle **Sachbearbeiter Klimaschutz und Mobilität (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 12  
Chiffre: GB7221201  
**Bewerbungsfrist: 22. Dezember 2022**

■ Im Stadtarchiv ist die Stelle **Sachbearbeiter Magazin- und Benutzerdienst (m/w/d)** ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung mit der Option der Weiterbeschäftigung zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 6  
Chiffre: 47221202  
**Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2022**

■ Im Umweltamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Grundsatz Digitalisierung (m/w/d)** ab sofort befristet bis 31. Dezember 2025 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre: 86221101  
**Bewerbungsfrist: 23. Dezember 2022 (Verlängerung)**

■ Im Stadtarchiv ist die Stelle **Sachbearbeiter Elektronisches Stadtarchiv (m/w/d)** ab sofort vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltplanes 2023/2024 unbefristet

zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 10  
Chiffre: 47221201  
**Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2022**

■ Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle **Sachbearbeiter Verwaltungsverfahren Widmung, Umstufung, Einziehung öffentlicher Straßen (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 9 c  
Chiffre: 66221201  
**Bewerbungsfrist: 29. Dezember 2022**

■ Im Brand- und Katastrophenschutzamt ist die Stelle **Notfallsanitäter (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe N  
Chiffre: 37221201  
**Bewerbungsfrist: 5. Januar 2023**

■ Im Umweltamt ist die Stelle **Sachbearbeiter anlagebezogener Immissionsschutz – Ingenieur (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 11  
Chiffre: 86220903  
**Bewerbungsfrist: 6. Januar 2023 (Verlängerung)**

■ Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Verkehr, Bau und Liegenschaften

ist die Stelle **Persönlicher Referent des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (m/w/d)** ab 1. Februar 2023 befristet bis 17. Oktober 2027 zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 13  
Chiffre: GB6221201  
**Bewerbungsfrist: 6. Januar 2023**

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle **Sachgebietsleiter Haustechnische Anlagen (m/w/d)** ab sofort unbefristet zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Entgeltgruppe 12  
Chiffre: 65221201  
**Bewerbungsfrist: offen**

### Zwei Studienplätze sind im Eigenbetrieb IT zu besetzen

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind zwei Studienplätze (Duales Studium) **Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik (m/w/d)** ab sofort zu besetzen. Arbeitszeit: Vollzeit, Studienbeginn Oktober 2023  
Chiffre: EB 17 Ba WI 2023  
**Bewerbungsfrist: ohne**

## Beschlüsse des Stadtrates vom 24. November (Teil 2)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

### Wahl von vier Friedensrichterinnen/Friedensrichtern sowie fünf Protokollführerinnen/Protokollführern diverser Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden V1813/22

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1 Satz 1 sowie 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 geändert worden ist, in Verbindung mit der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Einrichtung von Schiedsstellen und zur Entschädigung von Friedensrichtern und Protokollführern (Schiedsstellensatzung) vom 23. März 2000 wählt der Stadtrat

1. Frau Daniela Franz zur Protokollführerin der Schiedsstelle Altstadt
2. Herrn Joachim Mehner zum Protokollführer der Schiedsstelle Neustadt
3. Herrn Volker Lange zum Friedensrichter der Schiedsstelle Klotzsche
4. Frau Liane Trück zur Protokollführerin der Schiedsstelle Loschwitz
5. Herrn Johannes Schulze zum Friedensrichter der Schiedsstelle Blasewitz-Nord
6. Frau Melanie Weigelt zur Protokollführerin der Schiedsstelle Blasewitz-Nord

7. Herrn Joachim Schubert zum Friedensrichter der Schiedsstelle Leuben
  8. Frau Cornelia Freimüller zur Protokollführerin der Schiedsstelle Leuben
  9. Herrn Karsten Löbnitz zum Friedensrichter der Schiedsstelle Plauen-West.
- ### Umbesetzung im Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden A0402/22

1. Der Stadtrat widerruft die Entsendung der mit Stadtratsbeschluss zu V3259/19 vom 5. Dezember 2019 bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden. Im Anschluss benennt der Stadtrat folgende Mitglieder für den Aufsichtsrat der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë):

- Falk Breuer  
Nils Kröber  
Pia Barkow  
Ingo Flemming  
Franz-Josef Fischer  
Katherina Schubarth

2. Dem Oberbürgermeister ist – sofern dies noch nicht erfolgt ist – eine Erklärung über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 98 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO vorzulegen.

### Vereinbarung zur Fortsetzung der Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Land Hessen, der Stadt Frankfurt am Main, der Landeshauptstadt Dresden und der Dresden

### Frankfurt Dance Company. V1784/22

Der Stadtrat nimmt die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit Gültigkeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2028 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister, diese zu unterzeichnen.

### Mehrbedarfe für Eingliederungshilfe nach SGB IX, für Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Leistungen für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt bis zu 50.420 TEUR V1893/22

1. Der Stadtrat beschließt den gemäß Finanzzwischenbericht (FZB) angezeigten Mehrbedarf für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 9.044 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.

2. Der Stadtrat beschließt den gemäß Finanzzwischenbericht angezeigten Mehrbedarf für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, einschließlich Unterbringung und Betreuung, für das Jahr 2022 in Höhe von bis zu 6.030 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich

erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.

3. Der Stadtrat beschließt den Mehrbedarf für Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, einschließlich Unterbringung und Betreuung, für bis zu 1.700 noch zu erwartende Neuzuweisungen im 4. Quartal 2022 für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt bis zu 21.064 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 1 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der rechtzeitigen Bereitstellung der benötigten Unterbringungsobjekte, einschließlich der Veranlassung notwendiger Maßnahmen für Verpflegung und Betreuung sowie der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.

4. Der Stadtrat nimmt die im Jahr 2022 erwarteten Aufwendungen für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine im Rechtskreis Asyl, insbesondere für Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Krankenhilfe, in Höhe von insgesamt 32.786 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

5. Der Stadtrat beschließt den im Jahr 2022 erwarteten Mehrbedarf für geflüchtete Menschen im Kontext Ukraine in den Rechtskreisen SGB II und XII in Höhe von insgesamt bis zu 14.282 TEUR, von denen bereits 6.950 TEUR gemäß Finanzzwischenbericht angezeigt wurden, sowie die ausgewiesene Deckung



## Ausschüsse tagen in Sondersitzungen

■ **Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) – Sondersitzung** am Montag, 19. Dezember 2022, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Kommunale Kulturförderung – institutionelle Förderung 2023  
2 Kommunale Kulturförderung - Projektförderung 2023

■ **Ausschuss für Soziales und Wohnen – Sondersitzung**

am Montag, 19. Dezember 2022, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:  
1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Soziales vom 24. März 2022 in den Haushaltsjahren 2023 und 2024

## Neues?

[dresden.de/newsletter](https://dresden.de/newsletter)

◀ Seite 15

gemäß Anlage 2 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der tranchenweisen haushaltsseitigen Umsetzung im tatsächlich erforderlichen Umfang bis zur Höhe des beschlossenen Maximalbetrages.

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, grundsätzlich alle Aufwendungen, welche der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Unterbringung, Verpflegung und Betreuung von geflüchteten Menschen entstehen, gegenüber dem Bund und/oder dem Freistaat Sachsen geltend zu machen.

7. Der Stadtrat ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 über die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 6 zu informieren.  
8. Ab sofort alle neuen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende, die eine Vertragslaufzeit von über 6 Monaten haben, dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlagen sollen die Kosten, Platzkapazitäten und Mindeststandards bzw. beabsichtigte Ausnahmen von den beschlossenen Unterbringungsstandards transparent darstellen.

**EILANTRAG: Stellplatzkompensation für die wegfallenden Parkplätze in der Karl-Marx-Straße in Klotzsche sicherstellen – Anwohner informieren – Maßnahme auf den Prüfstand stellen A0377/22**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, 1. zu prüfen, mit welchen Maßnahmen den Anwohnern der Karl-Marx-Straße über das bisher vorgesehene Maß hinaus zusätzliche Stellplätze als Ersatz für die im Zuge der Markierung von Sicherheitsstreifen entfallenen zur Verfügung

gestellt werden;

2. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Bürgerversammlung mit dem Thema „Umgestaltung der Karl-Marx-Straße – Verkehrssicherheit und Parkraum“ einzuberufen und die Anwohner der Karl-Marx-Straße sowie deren Nachbarschaft über die Gründe und Folgen der Ummarkierungsarbeiten und mögliche andere Stellplätze sowie das geplante weitere Vorgehen der Verwaltung zu informieren;

3. darzulegen, wie stark die Karl-Marx-Straße als Flughafen-Zubringer von Radfahrern genutzt wird und welche Bedeutung die Karl-Marx-Straße im Radverkehrsnetz der Stadt hat;

4. zu erläutern, warum die begrenzten Mittel zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes vorrangig für die Maßnahme 769 verwendet werden;

5. umfassend darzulegen, wie die Schulwegesicherheit auf der Karl-Marx-Straße im Vergleich zu anderen Schulwegen in Dresden einzuschätzen ist und welche Veränderung sich nach der Sanierung im Vergleich zur Situation vorher ergeben;

6. zu berichten, inwiefern auf der Karl-Marx-Straße besondere Gefahrenlagen für Radfahrer insbesondere durch das sogenannte Dooring bestehen;

7. eine umfassende Parkraumanalyse durchzuführen, die auch das weitere Umfeld der Karl-Marx-Straße betrachtet.  
**Kompensation wegfallender Parkplätze entlang der Karl-Marx-Straße in Dresden Klotzsche A0379/22**

Mit der Wiedereröffnung des Gymnasiums Klotzsche ergibt sich zusätzlich die Notwendigkeit, sichere Radverkehrsanlagen entlang der Karl-Marx-Straße

zu schaffen. Dazu entfallen knapp 100 Stellplätze straßenbegleitend, perspektivisch sollen 20 Stellplätze ersatzweise neu errichtet werden.

Nach den vorgenommenen Parkraumuntersuchungen betrifft der Wegfall der Parkflächen sowohl Anwohner als auch Fremdparker. Es ist teilweise gantztägig mit hohem bzw. sehr hohem Parkdruck zu rechnen.

Um insbesondere die Situation der Anwohner zu verbessern, wird der Oberbürgermeister beauftragt:

1. unverzüglich Regelungen zum Bewohnerparken im Umfeld der Karl-Marx-Straße umzusetzen,

2. bis zum 31. Dezember 2022 den gem. Informationsvorlage V1499/22 vorgesehenen Ersatzparkplatz an der Karl-Marx-Straße herzustellen,

3. eine Umgebungsuntersuchung hinsichtlich weiterer verfügbarer Flächen für Ersatzparkplätze unter Einbeziehung der Wohnungsgenossenschaft SWGD vorzunehmen und den Bauausschuss über die Ergebnisse dieser Untersuchung bis zum 31. Dezember 2022 zu unterrichten,

4. über das Stadtbezirksamt eine Stellplatzbörse einzurichten. Diese soll Anbietern privater Park- und Abstellflächen die Möglichkeit geben, entsprechende Angebote an Parkplatzsuchende zu unterbreiten. Die Stellplatzbörse soll entsprechend öffentlich beworben werden.

5. bis zum 31. August 2023 soll eine Evaluierung erfolgen, ob und inwieweit die Maßnahmen zu dem gewünschten Erfolg geführt haben. Die Analyse ist im Stadtbezirksbeirat Klotzsche vorzustellen.

.....

[ratsinfo.dresden.de](https://ratsinfo.dresden.de)



Öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit

## Katastervermessungen und Abmarkungen in der Gemarkung Lausa

Zur Korrektur des Liegenschaftskatasters bestimmt der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Jörg Hanzsch Flurstücksgrenzen im Rahmen einer Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) an nachfolgend aufgeführten Flurstücken.  
Gemeinde: Dresden  
Gemarkung: Lausa

Flurstücke: 13, 17, 18, 523/15 und 523/21

**1. Ankündigung eines Grenztermins**

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen. Der Grenztermin findet am **2. Januar 2023, Beginn 15 Uhr** statt; Treffpunkt Pastor-Roller-Straße, Fußweg vor Haus-Nr. 48. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist Anhörungstermin nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zur vorgesehenen Anhörung Beteiligter bezüglich entscheidungserheblicher Tatsachen. Dabei werden die ermittelten Grenzverläufe an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie Gelegenheit, sich zum

Grenzverlauf zu äußern (§ 16 Abs. 3 des SächsVermKatG). Sie werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

**2. Bekanntgabe durch Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen**

Allen betroffenen Eigentümern der genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich nach § 17 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO). Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes in der Kes-

selsdorfer Straße 14, 01159 Dresden zur Einsichtnahme vom 03. Januar 2023 bis zum 03. Februar 2023 bereit. Bitte stimmen Sie einen Termin zur Einsichtnahme vorher mit mir ab, Telefon (03 51) 256 11 44. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 2 56 11 44 oder per E-Mail [vermessung@vbh-dresden.de](mailto:vermessung@vbh-dresden.de) zur Verfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Jörg Hanzsch, 01159 Dresden, Kesselsdorfer Straße 14 oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) 01099 Dresden, Olbrichtplatz 3 Rechtsbehelf einlegen.

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hanzsch  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

## Geplant?



[dresden.de/offenlagen](https://dresden.de/offenlagen)



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Änderung Gewerbehalle“

Salzburger Straße 63; Gemarkung Dobritz; Flurstücke 138/4, 138/6, 138/12, 138/14

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24. November 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BG/02023/22 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Teiltrückbau einer Gewerbehalle sowie Errichtung eines aufgeständerten Bürogebäudes, Änderung Bestandsgebäude mit Büroanbau mit Außentreppe, Errichtung von zwei Stellplätzen, Antrag auf Abweichung nach § 67 SächsBO auf dem Grundstück:

Salzburger Straße 63;  
Gemarkung Dobritz, Flurstücke 138/4, 138/6, 138/12, 138/14  
wird unter Teilablehnungen und Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist

die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Überdeckung von Abstandsflächen

(3) Es wurde eine Befreiung von Verboten der Gehölzschutzsatzung erteilt.

(4) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte.

(5) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung

der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 3749, empfohlen.

Dresden, 15. Dezember 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

## Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von fünf Wohncontainern als Auslagerungsstandort für den Kinder- und Jugendnotdienst“

Teplitzer Straße 10; Gemarkung Altstadt II; Flurstücke 289/5, 291/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14. November 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BG/04801/22 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von fünf Wohncontainern, einem Bürocontainer sowie Dusch- und WC-Container als Auslagerungsstandort für den Kinder- und Jugendnotdienst - befristet bis 31.10.2023

auf dem Grundstück:  
Teplitzer Straße 10;  
Gemarkung Altstadt II, Flurstücke 289/5, 291/1

wird unter Befristung bis zum 31.10.2023 und Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen

von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: Befreiung von den Forderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) nach § 102 GEG

(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Hinweise:** Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

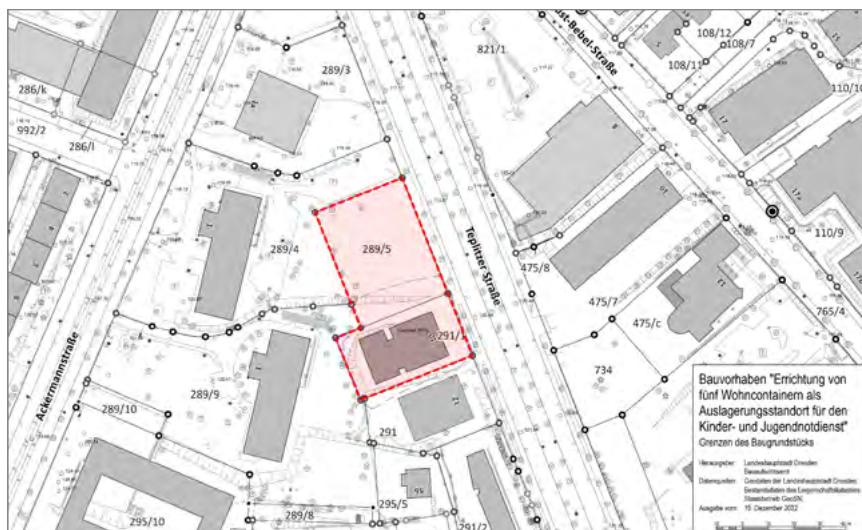
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:  
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach

Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 34, empfohlen.

Dresden, 15. Dezember 2022

Ursula Beckmann  
Leiterin des Bauaufsichtsamtes





## Amtliche Bekanntmachung

# Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 34 SächsEigBVO

In seiner Sitzung am 15. September 2022 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/042/2022 zu V1708/22 zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

A. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von Euro 38.250.276,42

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen Euro 1.174.761,44

■ das Umlaufvermögen Euro 36.984.239,85

■ den Rechnungsabgrenzungsposten Euro 91.275,13

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital Euro 8.042.969,75

■ die Rückstellungen Euro 13.128.650,30

■ die Verbindlichkeiten Euro 17.078.656,37

einem Jahresüberschuss von Euro 3.295.254,75

einer Ertragssumme von Euro 94.121.215,35

einer Aufwandssumme von Euro 90.825.960,60

wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von Euro 3.295.254,75

wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft **WPSL Treuhand & Revision GmbH** erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) i. V. m. den deutschen,

für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

■ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsEigBVO) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können

aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus ■ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben; ■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

■ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine



Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

■ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

■ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

■ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 27. April 2022

WPSL Treuhand & Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Ralf Seifert  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Heike Liebal  
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom 16. bis 23. Dezember 2022 im Neuen Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, im Rahmen der aktuellen Sprechzeiten ausgelegt. Weitere Informationen: [www.dresden.de/erreichbar](http://www.dresden.de/erreichbar). Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 22 00 oder per E-Mail an [umwelt-kommunalwirtschaft@dresden.de](mailto:umwelt-kommunalwirtschaft@dresden.de) möglich.

Ausschreibung SK/01/202324 zur

## Durchführung von Schulkonzerten

Die Abteilung Dresdner Schulkonzerte des Eigenbetriebs Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden der Landeshauptstadt Dresden schreibt für den Zeitraum vom 4. Oktober 2023 bis zum 12. Juli 2024 – ausschließlich der gesetzlichen Ferien- und Feiertage des Freistaates Sachsen – die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Schulkonzerten aus. Erwartet wird eine inhaltliche Orientierung an den Empfehlungen der Lehrpläne des Freistaates Sachsen. Interaktive, inclusive sowie fächerübergreifende Veranstaltungskonzeptionen sind ausdrücklich erwünscht, desgleichen Angebote

für Konzert- bzw. Tanzveranstaltungen in allgemeinbildenden Schulen.

Entsprechende Angebote erbitten die Dresdner Schulkonzerte unter Angabe

- der o.a. Ausschreibungsnummer und des Ausschreibungsdatums
- des Veranstaltungstitels und einer Veranstaltungsbeschreibung
- der Veranstaltungsdauer
- der angesprochenen Altersgruppe/ Klassenstufe
- der Anforderungen an die Spielstätte
- möglicher Termine
- einer Vorstellung der Künstlerinnen und Künstler sowie

■ deren Honorarvorstellung **bis zum 9. Januar 2023** ausschließlich an die E-Mail-Adresse: [dresdnerschulkonzerte@hskd.de](mailto:dresdnerschulkonzerte@hskd.de)

Parallel zu den unterrichtsbegleitenden Konzerten, die vornehmlich am Vormittag stattfinden, ist die Bewerbung und der anteilige Kartenverkauf für andere Konzertveranstaltungen möglich. Meldungen für derartige Sonderkonzerte nehmen wir gern entgegen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Dresdner Schulkonzerte unter der E-Mail-Adresse [arndt.susanne@hskd.de](mailto:arndt.susanne@hskd.de) gern zur Verfügung.

Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) wird Folgendes angeordnet. 1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 19. Dezember 2022, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen. 3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger. 4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet. Die Allgemeinverfügung gilt am 16. Dezember 2022 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren

Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 218 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 74, eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum

**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

**Herausgeber**  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)  
[facebook.com/stadt.dresden](https://facebook.com/stadt.dresden)

**Redaktion/Satz**  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Redaktionsschluss:**  
dienstags der Vorwoche

**Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen**  
DDV Sachsen GmbH  
DDV Media  
Ostra-Allee 20  
01067 Dresden  
Telefon (03 51) 48 64 48 64  
Telefax (03 51) 48 64 29 24  
E-Mail [DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de](mailto:DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de)  
[www.ddv-media.de](http://www.ddv-media.de)

**Druck**  
DDV Druck GmbH, Dresden

**Vertrieb**  
MEDIA Logistik GmbH  
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden  
[servicecenter@post-modern.de](mailto:servicecenter@post-modern.de)

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt) zu finden.

**Jahresabonnement über Postversand:**  
Das Abonnement kostet 74,90 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)





## Winter & Frühjahr 2023

### Hansestadt Hamburg

#### Musical Mamma Mia / König der Löwen / Eiskönigin zubuchbar

2 Tage **24. - 25.02. (Fr - Sa)** · 18. - 19.03.23 ab **159,- €\***  
4 Tage **10. - 13.04.** · 15. - 18.05. · **14. - 17.08.** · **09. - 12.10.23** ab **369,- €\***

### Insel Rügen - Relaxen im Seebad Binz - Hotel mit Schwimmbad & am Strand

6 Tage 29.01. - 03.02. · **19. - 24.02.** · **10. - 15.04.23** ab **499,- €**  
8 Tage 05. - 12.03. · 12. - 19.03. · 19. - 26.03. · 26.03. - 02.04.23 u.a. ab **579,- €**

### Insel Usedom - Seebad Zinnowitz - Hotel 100m vom Strand

5 Tage 31.03. - 04.04.23 / 16. - 20.04.23 ab **599,- €**  
(2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive)

7 Tage 10. - 16.05.23 / 11. - 17.06.23 / **09. - 15.07.** / 24. - 30.09.23 ab **919,- €**  
(3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive)

### Toscana - Insel Elba - Rom - Pisa - Lucca

9 Tage **07. - 15.04.** · 13. - 21.05. · 12. - 20.09. · 15. - 23.10.23 ab **889,- €**  
6 Tage 22. - 27.03.23 (Frühlingszauber Toscana - ohne Rom & Elba) **499,- €**

### Amsterdam - Tulpenblüte in Holland - Gouda - Nordseeküste

5 Tage 29.03. - 02.04. · 02. - 06.04. · 06. - 10.04. · **12. - 16.04.** · 16. - 20.04.23 ab **569,- €**  
20. - 24.04. (Blumenkorso-Parade) · 23. - 27.04. · 27.04. - 01.05.23

### Gardasee - Verona - Venedig

6 Tage 27.03. - 01.04. · **11. - 16.04.** · 06. - 11.05. · 20. - 25.06.23 ab **499,- €**  
**31.07. - 05.08.** · 14. - 19.09. · **08. - 13.10.23**

### Paris - Schloss Versailles - Euro Disneyland

5 Tage **11. - 15.04.** · **30.07. - 03.08.** · **01. - 05.10.23** ab **489,- €\***

## Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten

### Kronplatz - Sella Ronda - Obereggen - 4-Sterne Hotel mit Schwimmbad & Sauna

(Möglichkeit zum Skifahren, Langlaufen und Winterwandern)  
8 Tage 28.01. - 04.02. · **11. - 08.02.** · 11. - 08.03.23 ab **789,- €**

## Weihnachts- & Silvesterreisen

### Weihnachten in den Zillertaler Alpen & Kufstein

6 Tage 21. - 26.12.22 ab **699,- €**

### Weihnachten in Stolberg im Harz

5 Tage **22. - 26.12.22** ab **499,- €**

### Weihnachten in Binz - Insel Rügen

6 Tage **22. - 27.12.22** ab **749,- €**

### Weihnachten im Bayerischen Wald

6 Tage **22. - 27.12.22** ab **759,- €**

### Weihnachten im Odenwald - Speyer - Rothenburg

5 Tage **22. - 26.12.22** ab **589,- €**

### Weihnachten in Kolberg an der polnischen Ostseeküste

6 Tage **22. - 27.12.22** ab **569,- €**

### Silvester in Budweis & Krumau

5 Tage **28.12.22 - 01.01.23** ab **585,- €**

### Silvester im Bayerischen Wald

6 Tage **28.12.22 - 02.01.23** ab **779,- €**

## Rundreisen 2023

### Spanien - Portugal - Madrid - Lissabon - Fatima - Santiago de Compostela

12 Tage 28.04. - 09.05. · **30.09. - 11.10.23** ab **1.499,- €**

### Sardinien - Costa Smeralda - Cagliari

9 Tage 05.05. - 13.05.23 ab **999,- €**

### Norwegen - Oslo - Trondheim - Atlantikstraße - Bergen

9 Tage 07. - 15.06. · 14. - 22.06. · 21. - 29.06. · **02. - 10.08.23** ab **1.399,- €**

### Normandie - Bretagne - Insel Jersey

9 Tage **12.07. - 20.07.23** ab **1.189,- €**

### Fürstentum Andorra - Barcelona - Pyrenäen - Vall de Nuria

10 Tage 02. - 11.06. · **09. - 18.07.** · 31.08. - 09.09.23 ab **889,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Weitere Urlaubsangebote unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder in Ihrem Reisebüro! Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension (bei Reisen mit \* nur Frühstück) und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02). Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0

# 30 Jahre - 30%

Pirnaer Möbelhandel • 1992 - 2022



## auf Wohn-/Schlafraummöbel

# Pirnaer Möbelhandel GmbH



[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)